



Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
zum
31. Dezember 2025
der

**DJH Deutsches Jugendherbergswerk
Landesverband Nordmark e.V.
Hamburg**

Ein Unternehmen der



Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss	13
1. Wirtschaftliche Grundlagen	13
2. Vermögenslage	15
3. Finanzlage	17
4. Ertragslage	19
E. Bestätigungsvermerk	21

Anlagen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

– Bilanz	Anlage I
– Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage II
– Anhang	Anlage III

Lagebericht	Anlage IV
-------------	-----------

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage V
--	----------

Erläuterungen zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	Anlage VI
--	-----------

Darlehensübersicht für das Geschäftsjahr 2025	Anlage VII
---	------------

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	Anlage VIII
---	-------------

Wirtschaftsergebnisse der Jugendherbergen im Geschäftsjahr 2025	Anlage IX
---	-----------

Wirtschaftsergebnisse der Jugendherbergen im Vorjahresvergleich	Anlage X
---	----------

Anlage zum Wirtschaftsergebnis 2025	Anlage XI
-------------------------------------	-----------

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	Anlage XII
--	------------

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des

**DJH Deutsches Jugendherbergswerk
Landesverband Nordmark e.V.,
Hamburg**

(im Folgenden auch "Landesverband" oder "Verein" genannt),

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 zu prüfen und über das Prüfungsergebnis im berufsüblichen Umfang zu berichten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Vorstands vom 18. Dezember 2025 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Dem uns erteilten Auftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen. Wir bestätigen dabei, gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Verein weist die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB auf. Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage des § 8 Nr. 6 der Satzung des Landesverbandes nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den „Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt wurde.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich eine Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage VI beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreswerte.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - sind die als Anlage XII beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschafts- prüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nachfolgend stellen wir als Abschlussprüfer zusammengefasst gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB die von dem zeichnungsberechtigten Vorstand im Lagebericht vorgenommene Beurteilung der Lage des DJH Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V. dar.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- Die Übernachtungszahlen lagen im Jahre 2025 bei 999.705 Übernachtungen, gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang von rd. 3,9 %.
- Die gesamttouristische Entwicklung im Landesverbandsgebiet war im Jahr 2025 hingegen leicht steigend. Mit Blick auf die aktuellen Kernzielgruppen für die Jugendherbergen des Landesverband Nordmark lässt sich festhalten, dass sich die Zusammensetzung unseres Gästemix im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert hat.
- Die baulichen Rahmenbedingungen im Bestand sind zunehmend anspruchsvoll. Nachdem in 2024 der Fokus auf der Sicherung des operativen Alltags in den Häusern lag, wurden in 2025 vor allem Machbarkeitsstudien zur Weiterentwicklung einzelner Standorte vorangetrieben. Diese dienen der Entwicklung einer ganzheitlichen Investitionsplanung, um den hohen Investitionsbedarfen strukturiert begegnen zu können. Zugleich bietet sich die Chance, die Jugendherbergen als Orte der Bildung, Nachhaltigkeit und sozialen Teilhabe zukunftsfähig aufzustellen.

Lage des Verbandes

- Das Jahresergebnis weist einen Jahresüberschuss von TEuro 1.965 aus. Hierin enthalten sind summierte Corona-Beihilfen - inkl. bereits erfolgter Rück- und Nachzahlungen sowie Auflösung von Rückstellungen - i.H.v. TEuro 4.110.
- Die Eigenkapitalquote ist nach Zuweisung des Jahresergebnisses auf 49,5 % gestiegen.
- Die Gesamteinnahmen der vom Landesverband betriebenen Jugendherbergen haben sich aufgrund der moderaten Preiserhöhungen gegenüber dem Vorjahr um TEuro 750 auf TEuro 50.867 (Vorjahr: TEuro 50.117) erhöht.
- Die Liquidität und Zahlungsfähigkeit des Landesverbandes für das Jahr 2025 war jederzeit gesichert.

Wir sind im Rahmen unserer Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass der zeichnungsberechtigte Vorstand die wirtschaftlichen Verhältnisse und den Geschäftsverlauf sachgerecht und zutreffend dargestellt hat.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Chancen erkennt der Landesverband weiterhin grundsätzlich in seiner Marktposition als gemeinnütziger, außerschulischer Lernort mit den Programmschwerpunkten wie beispielsweise Natur und Kultur, die wirtschaftlichen Gesichtspunkten folgen und bei der angebots- und nachfrageorientierte Produktentwicklungen im Fokus stehen.
- Risiken bestehen weiterhin im baulichen Handlungsbedarf aufgrund der vorhandenen Struktur, den baurechtlichen Anforderungen und den wachsenden Komfortansprüchen der Zielgruppen sowie der Haushaltssituation in den vergangenen Jahren. Darüber hinaus stellt die Mitarbeitergewinnung sowie -bindung ein wesentliches Risiko dar. Ferner wirken sich die anhaltenden kriegerischen Auseinandersetzungen in Europa und im Nahen Osten mittelbar, aber deutlich auf die Lebensrealität unserer Zielgruppen aus. Steigende Energiepreise, eine anhaltend hohe Inflation sowie wachsende wirtschaftliche Unsicherheit führen zu spürbaren Kaufkraftverlusten. Davon sind insbesondere Familien, Schulen sowie Träger der Kinder- und Jugendhilfe betroffen – also genau jene Gruppen, die den Kern unserer Arbeit bilden. Mittelbare Belastungen, insbesondere auf das Buchungsverhalten und die Kostenentwicklung, können dabei nicht ausgeschlossen werden.
- Die geplanten Übernachtungszahlen werden für 2026 aufgrund der Vorbuchungslage bei rd. 968.000 Übernachtungen liegen. Bestehende Kreditlinien in Höhe von Euro 3,0 Mio. sind zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung nicht in Anspruch genommen worden.
- Zusätzliche Unsicherheiten bestehen weiterhin in der abschließenden Abrechnung der staatlichen Beihilfen aus den Pandemie Jahren. Mögliche Rückforderungen sind bilanziell berücksichtigt, bleiben jedoch ein relevanter Risikofaktor.

Prognosebericht

- Auf Grundlage der Vorbuchungslage für das Jahr 2026 wird bei einer geplanten Gesamtübernachtungszahl von 968.000 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von rd. TEuro 1.982 prognostiziert. Maßgeblich hierfür sind im Wesentlichen die weiterhin hohen geplanten Aufwendungen für Großsanierungen und Machbarkeitsstudien in Höhe von TEuro 5.000.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des DJH Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Hamburg, für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Monat April 2026 in den Geschäftsräumen des Vereins in Hamburg sowie in unseren Büroräumen durchgeführt und am 24. April 2026 beendet. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung des Lageberichts.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) unter Berücksichtigung der International Standards on Auditing (ISA) beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4 a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst die Organisation des Vereins und die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken untersucht. Unter Berücksichtigung von analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Vereins sowie einer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir eine Prüfungsstrategie entwickelt.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Bestand und Realisierung von Umsatzerlösen,
- Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie
- Plausibilität der Darstellungen im Lagebericht.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem entspricht dem bei diesen Körperschaften üblichen geringen Grad an Funktionstrennung. Daher umfassten die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen.

An der Inventur der Vorräte haben wir wegen Unwesentlichkeit der Bestände nicht teilgenommen. Wir haben uns jedoch durch geeignete Prüfungshandlungen von der Ordnungsmäßigkeit der Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir grundsätzlich Bestätigungen der für den Verein tätigen wesentlichen Rechtsanwälte und Kreditinstitute eingeholt.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht, mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde uns von den gesetzlichen Vertretern schriftlich in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind und den Jahresabschluss hätten beeinflussen können, liegen hiernach nicht vor.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung wird auf miteinander vernetzten Computern mittels einer für den Verband entwickelten Software geführt. Als weitere Nebenbuchführung kommt ein Lohnbuchhaltungssystem zum Einsatz. Die Datenübertragung in die Hauptbuchführung erfolgt über eine für die Firma individuell programmierte Schnittstelle.

Das Rechnungswesen besteht aus einem zentralen Rechnungswesen in der Geschäftsstelle des Landesverbands und einzelnen in den Jugendherbergen geführten Nebenbuchhaltungen. In der Geschäftsstelle kommen die Systeme "SAGE Office Line Evolution 2012" für die Finanzbuchhaltung, "SP DATA Lohnbuchhaltung" für die Lohn- und Gehaltsabrechnung und darüber hinaus für Auswertungen das "B2B Datawarehouse Nordmark" zum Einsatz.

Die in den ASSD-Kassensystemen erfassten Buchungen der einzelnen Jugendherbergen werden automatisiert über eine Schnittstelle monatlich in die Finanzbuchhaltung des Landesverbands übertragen.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der Sicherheit der verarbeiteten Daten in den IT-gestützten Bereichen festgestellt.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Nach unseren Feststellungen entsprechen die Buchführung und die sonstigen geprüften Unterlagen (einschließlich des Belegwesens und des internen Kontrollsystems) den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Unsere Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren Unterlagen des Vereins entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Der Landesverband ist ein nichtwirtschaftlicher, rechtsfähiger Verein, für den die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften nicht obligatorisch sind. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgestellt und erfüllt die Kriterien einer großen Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Der Landesverband hat die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung von rechtsformspezifischen Besonderheiten sowie die Richtlinien der Landesverbände und des Hauptverbandes einschließlich der Aufstellung eines Anhangs und eines Lageberichts in vollem Umfang angewandt und von möglichen Erleichterungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses grundsätzlich keinen Gebrauch gemacht.

Hinsichtlich der Angaben zu den Bezügen des Geschäftsführers gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 HGB macht der Landesverband von den Schutzklauseln gemäß § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung zu Recht Gebrauch.

3. Lagebericht

Der Lagebericht des Vorstands entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

- Der Grundbesitz der Jugendherbergen (Grundstücke und Bauten) und die Einrichtung der einzelnen Häuser bis einschließlich 2001 ist lediglich zu Erinnerungswerten angesetzt worden, da die jährlichen Zugänge abzüglich der gewährten Zuschüsse aufwandswirksam behandelt wurden. Erstmals seit dem Geschäftsjahr 2002 werden die neu begonnenen Investitionen aktiviert und die in diesem Zusammenhang erhaltenen öffentlichen Zuwendungen passiviert.

Im Übrigen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Änderungen bei den wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, Änderungen bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit spürbarem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Unternehmenstätigkeit des Vereins erstreckte sich im Geschäftsjahr 2025 auf den Betrieb von insgesamt 42 Jugendherbergen. Die Anzahl der Betten (ohne Zelte) betrug zum Ende des Berichtsjahres 7.132.

Der vornehmliche Satzungszweck des Landesverbandes wird erfüllt durch die Bereitstellung und Unterhaltung von Jugendherbergen:

	Anzahl der JH	Bettenzahl	Übernachtungen	
			2025	2024
Schleswig-Holstein	36 (37)	5.551 (5.519)	747.312	771.245
Hamburg	2 (2)	783 (779)	165.691	176.529
Niedersachsen	4 (4)	798 (798)	86.702	91.991
	42	7.132	999.705	1.039.765
(Vorjahr)	(43)	(7.096)		

Die Aufstellung umfasst die im Geschäftsjahr 2025 aktiven Jugendherbergen und enthält die beiden Partnerhäuser Helgoland und Neumünster.

Die Bettenanzahl wurde im Vergleich zum Vorjahr um 36 Betten erhöht. Dies resultiert aus geringfügigen Anpassungen an den Standorten in Schleswig-Holstein.

Die Anteile der Gästegruppen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 %	2024 %	2023 %
Schulen	48	49	48
Familien	18	18	19
Lehrgänge/Tagungen	15	15	15
Einzelgäste	9	9	9
Wander- und Freizeitgruppen	7	6	6
Erholungsfreizeit	3	3	3
	100	100	100

Nachfolgende Mehrjahresübersicht bedeutender Kennzahlen zeigt die Entwicklung des Vereins:

	2025 TEuro	2024 TEuro	2023 TEuro	2022 TEuro	2021 TEuro
Umsatzerlöse	50.867	50.117	48.199	43.706	21.603
Materialaufwand	-15.219	-15.412	-15.439	-13.315	-6.423
Personalaufwand	-24.249	-23.089	-21.106	-18.837	-11.870
Abschreibungen	-3.810	-3.656	-3.567	-3.412	-2.975
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	1.045	1.032	1.022	966	831
Jahresergebnis	1.965	3.013	2.312	5.004	3.611
Sachanlagevermögen	46.095	48.561	51.179	53.497	55.257
Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	14.007	14.865	15.827	16.713	16.734
Eigenkapital	31.935	29.969	26.957	24.645	19.641

2. Vermögenslage

In der nachfolgenden Übersicht zur Vermögens- und Kapitalstruktur haben wir den Bilanzposten zum 31. Dezember 2025 die entsprechenden Werte des Vorjahres gegenübergestellt.

VERMÖGENSSTRUKTUR	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung TEuro
	TEuro	%	TEuro	%	
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	46.095	71,5	48.561	71,8	-2.466
Finanzanlagen	136	0,2	142	0,2	-6
	46.231	71,7	48.703	72,0	-2.472
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen					
Vorräte	620	1,0	497	0,7	123
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	171	0,3	170	0,3	1
Sonstige Vermögensgegenstände	829	1,3	696	1,0	133
Wertpapiere	642	1,0	617	0,9	25
Flüssige Mittel	15.299	23,6	16.249	24,1	-950
	17.561	27,2	18.229	27,0	-668
Rechnungsabgrenzungsposten	703	1,1	678	1,0	25
	18.264	28,3	18.907	28,0	-643
	64.495	100,0	67.610	100,0	-3.115

Den Zugängen in Höhe von TEuro 1.344 im Bereich des **Sachanlagevermögens** stehen Abschreibungen in Höhe von TEuro 3.810 gegenüber. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Möblierung und Ausstattung diverser Häuser sowie Umbau- und Sanierungsmaßnahmen.

Die **Vorräte** betreffen im Wesentlichen Lebensmittel, Kantinenwaren, Heizöle und Reinigungsmittel sowie geleistete Anzahlungen für Leuchtmittel (TEuro 108).

Der **Finanzmittelbestand** hat sich im Berichtsjahr um TEuro 950 auf TEuro 15.299 verringert. Wir verweisen hierzu auf die Kapitalflussrechnung (3. Finanzlage).

KAPITALSTRUKTUR	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung TEuro
	TEuro	%	TEuro	%	
Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital					
Eigenmittel					
- Vereinsvermögen	871	1,4	871	1,3	0
- Kapitalrücklage	29.750	46,1	28.024	41,4	1.726
- Freie Rücklagen	1.314	2,0	1.074	1,6	240
	<u>31.935</u>	<u>49,5</u>	<u>29.969</u>	<u>44,3</u>	<u>1.966</u>
Mittel- bis langfristiges Fremdkapital					
- Investitionszuschüsse	14.007	21,7	14.865	22,0	-858
- Mittel- bis langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.210	12,7	9.934	14,7	-1.724
	<u>22.217</u>	<u>34,4</u>	<u>24.799</u>	<u>36,7</u>	<u>-2.582</u>
Kurzfristig zur Verfügung stehendes Kapital					
Steuerrückstellungen	46	0,1	21	0,0	25
Sonstige Rückstellungen	5.130	8,0	7.920	11,7	-2.790
Verbindlichkeiten					
- Kreditinstitute	1.675	2,6	1.660	2,5	15
- Anzahlungen	812	1,3	839	1,2	-27
- Lieferanten	671	1,0	672	1,0	-1
- Hauptverband	26	0,0	129	0,2	-103
- Sonstige	526	0,8	384	0,6	142
	<u>8.886</u>	<u>13,8</u>	<u>11.625</u>	<u>17,2</u>	<u>-2.739</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.457</u>	<u>2,3</u>	<u>1.217</u>	<u>1,8</u>	<u>240</u>
	64.495	100,0	67.610	100,0	-3.115

Der Bestand des **Eigenkapitals** hat sich um den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres um TEuro 1.966 erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag TEuro 31.935.

Die **Sonderposten für Investitionszuschüsse** wurden entsprechend der vorgenommenen Abschreibungen in Höhe von TEuro 1.045 auf die bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Ferner erfolgten Zuführungen zum Sonderposten aufgrund erhaltener Zuschüsse in Höhe von TEuro 188, sodass insgesamt ein Rückgang von TEuro 858 zu verzeichnen ist. Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens verweisen wir auf Anlage VIII zu diesem Bericht.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Wesentlichen für Restrukturierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, Urlaubsansprüche, Rückzahlungsverpflichtungen von Beihilfen, Jahresabschlusskosten sowie Berufsgenossenschaftsbeiträge gebildet. Die Rückzahlungsverpflichtungen aus Beihilfen im Zusammenhang mit abgeschlossenen Bewilligungsverfahren im Rahmen der Schlussabrechnungen der Corona-Hilfen reduzierten sich im Berichtsjahr um TEuro 212 infolge geleisteter Rückzahlungen sowie um weitere TEuro 2.809 infolge von Auflösungen.

Die mittel- bis langfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen Darlehensverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten verweisen wir auf Anlage VII zu diesem Bericht.

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich eine Überdeckung des langfristig gebundenen Vermögens (TEuro 46.231) durch eigene Mittel und mittel- bis langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital (TEuro 54.152) von TEuro 7.921.

Im kurzfristigen Bereich sind die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten vollständig durch kurzfristig liquidierbares Vermögen gedeckt.

3. Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns in Anlehnung an den DRS 21 die nachstehende (vereinfachte) Kapitalflussrechnung erstellt, die zeigt, wie sich der Finanzmittelfonds (Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wurde zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

KAPITALFLUSSRECHNUNG	2025	2024
	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>
Periodenergebnis	1.965	3.013
Abschreibungen	3.814	3.682
Veränderung Rückstellungen (nach Verrechnungen gem. § 246 Abs. 2 HGB)	-2.790	56
Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.045	-1.032
Gewinne und Verluste aus Anlagenabgängen (Saldo)	0	-1.063
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-307	-22
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	252	73
Zinsaufwendungen / Zinserträge (Saldo)	-56	-181
Ertragsteueraufwand/-ertrag	243	197
Ertragsteuerzahlungen	<u>-219</u>	<u>-177</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.857	4.546
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	1.070
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.344	-1.042
Tilgung von Ausleihungen	6	6
Erhaltene Zinsen	<u>192</u>	<u>340</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.146	374
Gezahlte Zinsen	-132	-159
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-1.709	-1.638
Einzahlungen/Rückzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen	<u>180</u>	<u>73</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.661	-1.724
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-950	3.196
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahrs	<u>16.249</u>	<u>13.053</u>
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahrs	<u>15.299</u>	<u>16.249</u>

4. Ertragslage

In der nachstehenden Übersicht werden die Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres und des Vorjahres nach Betriebsergebnis, Finanzergebnis und neutralem Ergebnis gegenübergestellt. Im neutralen Ergebnis werden alle wesentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, die nicht das operative Geschäft betreffen.

	2025		2024		Ergebnis- veränderungen TEuro
	TEuro	%	TEuro	%	
Erlöse des Jugendherbergsbetriebs	50.867	100,0	50.117	100,0	750
Gesamtleistung	50.867	100,0	50.117	100,0	750
Materialaufwand	-15.219	-29,9	-15.412	-30,8	193
Rohertrag	35.648	70,1	34.705	69,2	943
Personalaufwand	-24.249	-47,7	-23.089	-46,1	-1.160
Abschreibungen	-3.810	-7,5	-3.656	-7,3	-154
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.330	-24,2	-9.514	-19,0	-2.816
Betriebliche Steuern	-5	0,0	-8	0,0	3
Kostenmindernde Erträge	1.709	3,4	1.616	3,2	93
Betriebsergebnis	-3.037	-6,0	54	0,1	-3.091
Finanzergebnis	52	0,1	155	0,3	-103
Neutrales Ergebnis	5.193	10,2	3.001	6,0	2.192
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-243	-0,5	-197	-0,4	-46
Jahresergebnis	1.965	3,9	3.013	6,0	-1.048

Die **Erlöse des Jugendherbergsbetriebs** sind im Vergleich zum Vorjahr um TEuro 750 gestiegen. Hauptsächlich begründet liegt dies im moderaten Preisanstieg im Vergleich zum Vorjahr.

Überproportional zu den Erlösen des Jugendherbergsbetriebes ist der **Personalaufwand** sowie **sonstige betriebliche Aufwendungen** angestiegen, wodurch sich das **Betriebsergebnis** verringert hat. Die **Materialaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert, da die Anzahl der Übernachtungen leicht rückläufig war.

Der Anstieg des **Personalaufwands** um TEuro 1.160 auf TEuro 24.249 ist im Wesentlichen auf die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns sowie die damit verbundenen Anpassungen zur Wahrung des Lohnabstandsgebots zurückzuführen.

Die Erhöhung der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** um TEuro 2.816 auf TEuro 12.330 resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung von Instandhaltungsaufwendungen und Großsanierungen sowie einem Anstieg der Kosten für Werbemaßnahmen.

Das **Betriebsergebnis** beträgt aufgrund der vorgenannten Veränderungen TEuro -3.037 (Vorjahr: TEuro 54) und hat sich um TEuro 3.091 verschlechtert.

Das **Finanzergebnis** ergibt sich als Saldo aus den Beteiligungs- und Zinserträgen sowie den Zinsaufwendungen. Darüber hinaus sind hier auch Abschreibungen der Wertpapiere des Umlaufvermögens enthalten.

Zusammensetzung des **neutralen Ergebnisses**:

	2025 TEuro	2024 TEuro
Neutrale Aufwendungen		
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	-4
	<u>0</u>	<u>-4</u>
Neutrale Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.824	877
Zuwendungen und Zuschüsse	1.301	24
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten	1.045	1.032
Versicherungserstattungen	21	0
Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	1.070
Übrige	2	2
	<u>5.193</u>	<u>3.005</u>
Neutrales Ergebnis	<u>5.193</u>	<u>3.001</u>

E. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlage I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage IV) des DJH Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V. den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den wir nachfolgend wiedergeben:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DJH Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Hamburg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des DJH Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V. - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des DJH Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)). Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

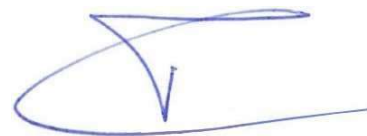
Hamburg, den 24. April 2026

NORDDEUTSCHE AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



- Hullmann -
(Vereidigter Buchprüfer)



- Fruggel -
(Wirtschaftsprüfer)

Anlagen

Bilanz

AKTIVA				PASSIVA			
	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Vereinsvermögen	870.722,82		870.722,82
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				II. Nutzungsgebundenes Kapital	29.749.731,11		28.023.942,42
				III. Freie Rücklagen	1.313.838,47		1.074.534,45
II. Sachanlagen		1,00	1,00			31.934.292,40	29.969.199,69
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	43.423.650,62			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Sachanlagevermögen	31.934.292,40	14.007.332,00	14.864.818,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.671.456,69			C. Rückstellungen			
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	46.095.107,31	48.561.054,11	1. Steuerrückstellungen	45.574,00		20.750,00
III. Finanzanlagen				2. Sonstige Rückstellungen	5.130.300,23	5.175.874,23	7.920.596,85
1. Beteiligungen	30.000,00		30.000,00	D. Verbindlichkeiten			
2. Sonstige Ausleihungen	105.674,80	135.674,80	112.174,72	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.884.908,01		11.593.864,38
			142.174,72	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	811.916,52		839.117,13
				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	670.766,70		672.156,58
B. Umlaufvermögen		46.230.783,11	48.703.229,83	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Hauptverband	26.675,01		129.595,74
I. Vorräte				5. Sonstige Verbindlichkeiten	526.092,91	11.920.359,15	13.618.446,09
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	512.199,73		497.395,26	E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.457.449,72	1.216.633,64
2. Geleistete Anzahlungen	108.294,47	620.494,20	0,00				
			497.395,26				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	171.023,87		169.838,83				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	829.277,70	1.000.301,57	695.990,72				
			865.829,55				
III. Wertpapiere							
Sonstige Wertpapiere		641.508,50	616.734,12				
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		15.299.017,13	16.249.168,78				
		17.561.321,40	18.229.127,71				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		703.202,99	678.086,73				
		64.495.307,50	67.610.444,27			64.495.307,50	67.610.444,27

DJH Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Hamburg
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
Gewinn- und Verlustrechnung

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		50.867.445,82	50.116.593,80
2. Sonstige betriebliche Erträge		5.856.272,81	3.588.696,95
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.910.847,70		-5.794.788,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-9.308.455,98</u>		<u>-9.617.136,14</u>
		-15.219.303,68	-15.411.924,67
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-18.663.642,59		-17.951.419,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-5.585.278,92</u>		<u>-5.137.859,89</u>
		-24.248.921,51	-23.089.279,58
5. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.810.211,02	-3.656.244,23
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-12.329.539,00	-9.517.431,97
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		192.087,89	339.776,79
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-3.346,86	-25.520,93
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-136.320,76	-158.848,36
10. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens		1.045.470,68	1.032.288,17
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-243.424,69</u>	<u>-197.474,23</u>
12. Ergebnis nach Steuern		1.970.209,68	3.020.631,74
13. Sonstige Steuern		-5.116,97	-8.127,96
14. Jahresüberschuss		1.965.092,71	3.012.503,78
15. Zuführung zu den Rücklagen		-1.965.092,71	-3.012.503,78
16. Bilanzgewinn		0,00	0,00

DJH Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Hamburg**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025****Anhang**

1. Allgemeine Angaben

Der DJH Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Hamburg, ist beim Amtsgericht Hamburg unter VR 3954 eingetragen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Gliederung entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie den Vorschriften des Buchungsspiegels des Deutschen Jugendherbergswerks für das Betriebsergebnis der Jugendherbergen gemäß Beschluss der Landesverbandstagung vom 30. Oktober 1976, mit Ergänzung laut Geschäftsführertagung vom 9. März 2005 sowie laufender interner Ergänzungen seitens des Landesverbands.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren unter Berücksichtigung der spezifischen Belange des Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Hamburg.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach den für steuerliche Zwecke geltenden Abschreibungstabellen linear vorgenommen. Die entgeltlich erworbene Software wird über eine Nutzungsdauer von sieben Jahren abgeschrieben. Im Übrigen betragen die Nutzungsdauern bei den Gebäuden zwischen 25 und 33 Jahren sowie bei den anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und 15 Jahren.

Bei der Bewertung von beweglichen selbstständig nutzbaren Vermögensgegenständen hat der Landesverband in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften die Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten über EUR 250,00 und bis zu EUR 800,00 (jeweils ohne Umsatzsteuer) als geringwertiges Wirtschaftsgut behandelt und im Wirtschaftsjahr vollständig abgeschrieben.

Der Grundbesitz des Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Hamburg (Grundstücke, Bauten), und die Einrichtung des einzelnen Häuser wurden bis einschließlich 2001 nur zu Erinnerungswerten angesetzt, da die jährlichen Zugänge abzüglich der gewährten Zuschüsse aufwandswirksam behandelt worden waren. Erstmals im Wirtschaftsjahr 2002 wurden die neu begonnenen Investitionen aktiviert und die in diesem Zusammenhang erhaltenen öffentlichen Zuwendungen passiviert.

Die Finanzanlagen des Anlagevermögens werden mit ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Kurswert am Bilanzstichtag in Ansatz gebracht. Es wird das Wahlrecht des § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB in Anspruch genommen, die Finanzanlagen auf den niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben, wenn am Bilanzstichtag eine voraussichtlich vorübergehende Wertminderung vorliegt. Die Finanzanlagen des Umlaufvermögens werden mit ihren Anschaffungskosten oder dem nach dem strengen Niederstwertprinzip beizulegenden Wert ausgewiesen.

DJH Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Hamburg**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025****Anhang**

Die Vorräte beinhalten überwiegend Lebensmittel-, Kantinenwaren-, Heizöl- und Reinigungsbestände in den einzelnen Jugendherbergen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit den Anschaffungskosten.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten (in der Regel zum Nennwert) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Bei Forderungen, deren Werthaltigkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Sobald die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wird maximal bis zum Nennwert bzw. den Anschaffungskosten zugeschrieben. Eine Pauschalwertberichtigung wird nicht gebildet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktiv- bzw. Passivseite Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Abgrenzung erfolgt zeitanteilig entsprechend der Fälligkeit und Laufzeit.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird für die erhaltenen Zuwendungen hinsichtlich der baulichen Investitionsmaßnahmen gebildet. Die Auflösung dieses Postens erfolgt entsprechend der Abschreibungsdauer der geförderten Anlagegegenstände.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Grundsätzlich werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz**Anlagevermögen**

Die Aufgliederung der Anlagepositionen und ihre Entwicklung sind als Anlage zum Anhang dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Restrukturierung des Landesverbands in Höhe von TEUR 1.750, Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von TEUR 1.706, Urlaubsansprüche in Höhe von TEUR 592, Rückzahlungsverpflichtung von Beihilfen in Höhe von TEUR 450, ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 410, Jahresabschlusskosten in Höhe von TEUR 74 sowie Berufsgenossenschaft in Höhe von TEUR 63.

DJH Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Hamburg**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025****Anhang****Verbindlichkeiten**

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Verbindlichkeiten	Fälligkeit			
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	gesamt
gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	1.675 (1.660)	8.210 (9.934)	1.845 (3.281)	9.885 (11.594)
erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	812 (839)	0 (0)	0 (0)	812 (839)
aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	671 (672)	0 (0)	0 (0)	671 (672)
sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	553 (513)	0 (0)	0 (0)	553 (513)
Summe (Vorjahr)	3.711 (3.684)	8.210 (9.934)	1.845 (3.281)	11.921 (13.618)

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Sicherheiten in Form von Grundschulden in Höhe von TEUR 14.141 gewährt.

Die besicherten Darlehen valutieren zum 31. Dezember 2025 in Höhe von TEUR 4.558 (Vorjahr: TEUR 5.426).

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen TEUR 171 (Vorjahr: TEUR 162) auf Steuern und TEUR 87 (Vorjahr: TEUR 80) auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

4. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.824 (Vorjahr: TEUR 877) sowie Zuwendungen im Rahmen der Schlussabrechnungen von Corona-Hilfen in Höhe von TEUR 1.301 (Vorjahr: TEUR 0).

DJH Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Hamburg**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025****Anhang**

Personalaufwand

Von dem Posten "Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung" entfallen TEUR 972 (Vorjahr: TEUR 916) auf Aufwendungen für Altersversorgung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Kfz-Steuern werden nicht unter den sonstigen Steuern, sondern unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen

Der Betrag der außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen aufgrund einer voraussichtlich vorübergehenden Wertminderung beträgt im Geschäftsjahr 2025 TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 25). Demgegenüber stehen Zuschreibungen in Höhe von TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 0).

5. Sonstige Angaben

Der Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Hamburg, wird durch den Vorstand und den Geschäftsführer vertreten. Dem Vorstand im Sinne des § 26 BGB gehörten im Geschäftsjahr 2025 an:

Herr Thies Grothe, Trittau	Vorsitzender
Herr Rüdiger Jung, Ratzeburg	Stellv. Vorsitzender bis 30.06.2025
Frau Alexandra Ehlers, Kiel	Stellv. Vorsitzende ab 01.07.2025
Herr Jens Peter Jensen, Witzwort	Stellv. Vorsitzender
Herr Stefan Wehrheim, Ratzeburg	Geschäftsführer

Der Vorstand ist mit Ausnahme des Geschäftsführers ehrenamtlich tätig.

Auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers wird nach § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

Abschlussprüferhonorar

Für Abschlussprüfungsleistungen sind im vorliegenden Jahresabschluss Aufwendungen in Höhe von TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 35) berücksichtigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es ergeben sich insbesondere Verpflichtungen aus Erbbauzinsen, Pachten und Nutzungsverträgen sowie aus der Gewährung von Darlehen an Dritte.

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen aus Erbbauzinsen, Pachten und Nutzungsverträgen beträgt insgesamt TEUR 1.962 (Vorjahr: TEUR 1.962).

DJH Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Hamburg**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025****Anhang**

Haftungsverhältnisse

Die Zusage über die Gewährung von Darlehen in einer Gesamthöhe von TEUR 156 an die Beteiligung Jugendherberge Berlin Ostkreuz gemeinnützige GmbH, Berlin, wurde im Geschäftsjahr 2016 eingelöst. Für die Besicherung von Darlehen an die Jugendherberge Berlin Ostkreuz gemeinnützige GmbH, Berlin, wurden weiterhin Grundschulden auf eine Liegenschaft des Landesverbands in Höhe von EUR 2,35 Mio. eingetragen.

Durchschnittliche Beschäftigungszahl

Im Jahresdurchschnitt 2025 setzt sich die Zahl der Beschäftigten wie folgt zusammen:

	2025	2024
Herbergseltern	49,17	49,16
Mitarbeiter der Jugendherbergen	455,32	452,17
Geschäftsstelle	37,75	35,00
Geringfügig Beschäftigte	142,50	134,58
Auszubildende	15,34	13,84
Beschäftigte Bundesfreiwilligen Dienst/FSJ	52,59	51,09
	<u>752,67</u>	<u>735,84</u>

Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag bestehen infolge der anhaltenden geopolitischen Spannungen im Nahen Osten und aktuell dem USA-Iran Konflikt weiterhin erhebliche Unsicherheiten für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Diese ergeben sich insbesondere aus der weiterhin volatilen Sicherheitslage in der Region, anhaltenden Reisewarnungen auch für Transitaufenthalte sowie den hieraus resultierenden Risiken steigender Energie- und Treibstoffpreise, höherer Beschaffungs- und Transportkosten und einer insgesamt erhöhten wirtschaftlichen Unsicherheit. Wesentliche unmittelbare Auswirkungen auf den Landesverband waren bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht erkennbar.

DJH Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Hamburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Anhang

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 239.304,02 der freien Rücklage und in Höhe von EUR 1.725.788,69 dem nutzungsgebundenen Kapital zuzuführen.

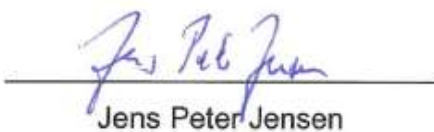
Hamburg, den 24. April 2026



Thies Grothe



Alexandra Ehlers



Jens Peter Jensen



Stefan Wehrheim

Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Nordmark e.V., Hamburg
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Aufwendungen bzw. Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2025		31.12.2025		01.01.2025		31.12.2025		31.12.2025	
	EUR	Zugang	Umbuchung	Abgang	EUR	Zugang	Abgang	Zuschreibung	EUR	EUR
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
EDV-Software	631.013,62	0,00	0,00	0,00	631.012,62	0,00	0,00	0,00	631.012,62	1,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	88.134.716,86	3.633,07	0,00	0,00	88.138.349,93	3.153.087,07	0,00	0,00	44.714.699,31	43.423.650,62
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.970.172,92	1.340.631,15	233.562,12	0,00	11.544.366,19	657.123,95	0,00	0,00	8.872.909,50	2.671.456,69
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	233.562,12	0,00	-233.562,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233.562,12
	98.338.451,90	1.344.264,22	0,00	0,00	99.682.716,12	3.810.211,02	0,00	0,00	53.587.608,81	46.095.107,31
										48.561.054,11
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	112.174,72	0,00	0,00	6.499,92	105.674,80	0,00	0,00	0,00	105.674,80	112.174,72
	142.174,72	0,00	0,00	6.499,92	135.674,80	0,00	0,00	0,00	135.674,80	142.174,72
	99.111.640,24	1.344.264,22	0,00	6.499,92	100.449.404,54	3.810.211,02	0,00	0,00	54.218.621,43	46.230.783,11
										48.703.229,83

Lagebericht 2025

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Der Landesverband Nordmark verzeichnete im Jahr 2025 999.705 Übernachtungen und begrüßte im Vergleich zu 2024 mit 320.193 Gästen rund 5 % weniger Gäste in seinen 42 Jugendherbergen (inkl. Partnerhäusern) in Hamburg, Schleswig-Holstein und dem nördlichen Niedersachsen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen leichten Rückgang der Übernachtungen um 3,9 %, absolut von 40.060 Übernachtungen.

Betrachtet man nur die 40 Regie-Jugendherbergen, lag das Ergebnis mit 968.084 Übernachtungen um 3,7 % unter dem Vorjahresergebnis, entsprach aber dem konservativen Planansatz von 960.000 bis 975.000 Übernachtungen während des Jahres.

Die gesamttouristische Entwicklung im Landesverbandsgebiet war 2025 leicht steigend. So konnte Schleswig-Holstein fast 38,58 Mio. Übernachtungen (inkl. Camping) verzeichnen. Dies bedeutet ein Plus von 1,3 % im Vergleich zu 2024.¹ Hamburg als städtische Destination konnte knapp 16,46 Mio. Übernachtungen verzeichnen, was einem Plus von 2,1 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht.²

In Schleswig-Holstein war die Entwicklung der touristischen Übernachtungen im sonstigen Beherbergungsbetrieb inkl. Camping, zu dem auch Jugendherbergen zählen, mit fast 23,84 Mio. Übernachtungen und einem leichten Plus von 1,5 % zu 2024 weiter deutlich über dem Niveau von 2019. Demgegenüber steht im Betrieb unserer Jugendherbergen ein Minus von 3,1 % auf absolut 747.312 Übernachtungen (2024: 771.245).

Auch in den beiden Hamburger Jugendherbergsstandorten ist weiterhin ein gutes Ergebnis feststellbar, auch wenn im Vergleich zu 2024 ein Minus von 6,1 % festzustellen bleibt. Hier muss festgehalten werden, dass in beiden Jugendherbergen umfangreiche Baumaßnahmen den Gästebetrieb teilweise eingeschränkt haben.

Die Übernachtungsentwicklung zeigt sich sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum zunehmend unter Druck. Neben temporären Einschränkungen durch bauliche Maßnahmen wirkten sich in 2025 auch ungünstig liegende Ferienzeiträume dämpfend auf die Auslastung aus. Gleichzeitig steigt die Erwartungshaltung unserer Mitglieder und Gäste kontinuierlich. Diesem wachsenden Anspruch an Qualität, Komfort und Angebotsvielfalt können wir aufgrund struktureller Defizite in Teilen unseres Bestands derzeit nicht flächendeckend gerecht werden.

Mit Blick auf die aktuellen Kernzielgruppen für die Jugendherbergen des Landesverband Nordmark lässt sich festhalten, dass sich die Zusammensetzung unseres Gästemix im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert. So können wir festhalten, dass unsere Kernzielgruppe, die Schulklassen, einen Anteil von 48,3 % (2024: 49,2 %; 2023: 48,5 %; 2022: 50,6 %; 2021: 29,6 %) im vergangenen Jahr ausmachten. Der Familienanteil in unseren Jugendherbergen lag in 2025 bei 17,6 % (2024: 17,7 %; 2023: 18,4 %; 2022: 17,7 %; 2021: 31,2 %). Die weiteren Zielgruppen entwickeln sich mit folgenden prozentualen Anteilen – Einzelgäste 8,7 % (2024: 8,5 %; 2023: 9,0 %; 2022: 9,2 %; 2021: 15,1 %) und Lehrgänge & Tagungen 15,5 % (2024: 14,9 %; 2023: 15,0 %; 2022: 12,9 %, 2021: 14,7 %).

¹ https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/G_IV_1-m_25-12_SH.pdf

² https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/G_IV_1-m_25-12_HH.pdf

Lagebericht 2025

Mit Blick auf die Kernzielgruppen ist festzustellen, dass die Jugendherbergen in einer stabilen Gästegruppenstruktur nachgefragt werden. Dies zeigt sich in der Zusammensetzung der Gästegruppen, wonach der Anteil der Individualreisenden (Familien und Einzelgäste) 26,2 % betrug (2024: 26,2 %; 2023: 27,5 %; 2022: 26,9 %; 2021: 46,3 %), während auf Gruppenreisen 73,8 % (2024: 73,8 %; 2023: 72,5 %; 2022: 73,1 %; 2021: 53,7 %) entfielen. Diese Verteilung zeigt, wie auch weiter unten steht, dass Jugendherbergen ein relevanter Lern- und Sozialraum außerhalb des schulischen Kontexts sind.

Als Mitgliederverband ist der DJH Landesverband Nordmark e.V. auf eine stabile Basis angewiesen. Die Mitgliederzahl im Landesverband lag zum Jahresbeginn 2025 bei 175.225 (2024: 177.536) – ein Rückgang von 1,3 % gegenüber dem Vorjahr. Es gilt, die Mitgliedschaft wieder stärker als aktiven Zugang zur Jugendherbergswelt und zur Mitgestaltung im Verband zu positionieren.

Mit der Einführung der Kundenorientierungssystematik auf DJH Hauptverbandsebene wurden besondere Zielgruppeneignungen von Jugendherbergen systematisch und anhand von definierten Qualitätsstandards erhoben und zunächst online, dann nach und nach auch im Print veröffentlicht. Danach gibt es im Landesverband Nordmark 22 Jugendherbergen, die für Tagungen und Seminare besonders gut geeignet sind, 16 Jugendherbergen mit besonderer Eignung für Musikgruppen, 7 für Sportgruppen, 19 „Familienjugendherbergen“ sowie 3 Jugendherbergen für Backpacker. Des Weiteren gibt es eine Jugendherberge mit dem Bildungsprofil Umwelt und eine mit dem Bildungsprofil Kultur. Beim Partnerhaus in Neumünster gibt es zusätzlich das Profil „Aktiv und Fit“.

Das neue Qualitätsmanagementsystem SMILE ist 2025 eingeführt worden. Parallel wurden laufende Zertifizierungen erneuert sowie Bildungsprofile und Eignungen überprüft. Damit stellt sich der Landesverband Nordmark aktiv auf neue Qualitätsanforderungen ein – und bleibt dabei verlässlich in der Umsetzung.

Der fortschreitende Generationenwechsel auf Leitungsebene bleibt ein zentrales Thema: Nach 19 Leitungswechseln in den Jahren 2020–2024 wurde der personelle Wandel 2025 weitergeführt. Die Einarbeitung neuer Hausleitungen erfordert intensive Begleitung und systemische Unterstützung.

Mit dem Start des Management-Kollegs zur Ausbildung von Herbergsleitungen und Assistenzen wurde ein zukunftsweisendes Qualifizierungsformat auch in 2025 fortgesetzt. Zugleich wurden weitere Fortbildungs- und Austauschangebote im gesamten Landesverband weiterhin genutzt.

Auch innerhalb der Geschäftsstelle gab es in 2025 weitere personelle Veränderungen, insbesondere um Qualitäts- und Gebäudemanagement, um den steigenden Arbeitsanforderungen entsprechen zu können.

Die Personalgewinnung - insbesondere für operative Tätigkeiten in den Jugendherbergen - bleibt herausfordernd. Die Sicherung der betrieblichen Handlungsfähigkeit erfordert weiterhin große Anstrengungen in Rekrutierung, Qualifikation und Arbeitgeberattraktivität. Hier ist auch die strukturelle Unterstützung durch Politik und Partner gefragt.

Lagebericht 2025

Die baulichen Rahmenbedingungen im Bestand sind zunehmend anspruchsvoll. Nachdem in 2024 der Fokus auf der Sicherung des operativen Alltags in unseren Häusern lag, wurden in 2025 vor allem Machbarkeitsstudien zur Weiterentwicklung einzelner Standorte vorangetrieben. Diese dienen der Entwicklung einer ganzheitlichen Investitionsplanung, um den hohen Investitionsbedarfen strukturiert begegnen zu können - zugleich bietet sich hier die Chance, die Jugendherbergen als Orte der Bildung, Nachhaltigkeit und sozialen Teilhabe zukunftsfähig aufzustellen.

2. Lage des Verbandes

a) Ertragslage und Jahresergebnis 2025

Der Landesverband Nordmark e.V. schloss das Jahr 2025 mit einem positiven Ergebnis von 1.965 T€ (2024 Gewinn: 3.013 T€) ab. Hierin enthalten sind summierte Corona-Beihilfen - inkl. bereits erfolgter Rück- und Nachzahlungen sowie Auflösung von Rückstellungen - in Höhe von 4.110 T€ (2024: 24 T€).

Die Gesamteinnahmen der vom Landesverband betriebenen Jugendherbergen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 806 T€ auf 50.937 T€ (2024: 50.131 T€) erhöht.

Der Logiserlös (Übernachtung / Wäsche) ist von 23,48 € je Übernachtung im Jahr 2024 auf 26,30 € im Jahr 2025 gestiegen. Der Verpflegungserlös je Übernachtung hingegen ist von 18,90 € im Jahr 2024 auf 19,02 € im Jahr 2025 gestiegen.

Insgesamt sind die Erlöse für Logis und Verpflegung von 42,38 € im Jahr 2024 auf 45,32 € im Jahr 2025 gestiegen. Der Anstieg ist durch moderate Preiserhöhungen begründet.

Die Erlöse im Bereich Kantine/Bistro sind im Jahr 2025 mit einem Wert von 1,36 € (2024: 1,37 €) pro Übernachtung stabil geblieben. Erschwerend wirkte sich in 2025 weiterhin aus, dass aufgrund der fehlenden personellen Kapazitäten im Belegungsalltag teilweise Bistro- und Kioskzeiten reduziert werden mussten.

Ein weiterer maßgeblicher Einnahmebestandteil sind die Programmiererlöse. Diese sind im Jahr 2025 mit 4,66 € (2024: 4,66 €) pro Übernachtung stabil geblieben. Programmangebote als inhaltliche Abgrenzung zum Wettbewerb im Bereich der Übernachtungsangebote bleiben weiterhin zukunftsweisend und eine wirtschaftlich wichtige Einnahmequelle.

Die direkten Aufwendungen im Jugendherbergsbetrieb innerhalb des Deckungsbeitrags 1 sind im Vergleich zum Vorjahr auf 41.686 T€ (2024: 40.356 T€) gestiegen. Diese Steigerungen sind insbesondere durch gestiegene Instandhaltungskosten und gestiegene Personalkosten bestimmt.

Die Gesamtsumme des Personalaufwands im Jugendherbergsbetrieb (Personalkosten Herbergsleitungen, Mitarbeiter, Fremdfirmen) ist in 2025 um 1.372 T€ auf insgesamt 22.515 T€ (2024: 21.143 T€) gestiegen. Auch im Bereich der Aus- und Weiterbildung seiner Mitarbeiter hat der Landesverband seinen Aufwand wieder erhöht, aber weiterhin nur gezielt investiert - 277 T€ (2024: 228 T€).

Die Aufwendungen für Lebensmittel sind in 2025 trotz der gesunkenen Übernachtungen und besseren Steuerung des Lebensmitteleinsatzes auf 5.272 T€ (2024: 5.148 T€) gestiegen. Durch die bessere Steuerung des Lebensmitteleinsatz ist der Aufwand von 5,45 € (2024: 5,12 €) pro Übernachtung weiterhin auch ein Zeichen für ein hohes Qualitätsziel im Bereich der Verpflegung, das mit dem Qualitätsbewusstsein unserer Gästegruppen korrespondiert.

Lagebericht 2025

Die Aufwendungen im Bereich Kantine/Bistro sind in 2025 mit 639 T€ um etwa 8 T€ niedriger als im Vorjahr.

Der Aufwand für Energiekosten (Heizung, Strom, Gas) betrug 2.478 T€ (2024: 2.968 T€) und ist um 490 T€ niedriger als im Jahr 2024. Dies ist im Wesentlichen durch geringere Verbräuche begründet. Ende 2024 liefen unsere langfristigen Verträge mit unseren Strom- und Gas-Lieferanten aus. Durch frühzeitige Verhandlungen und der Ausnutzung günstiger Marktbewegungen ist es dem Landesverband gelungen neue Verträge für Strom- und Gas-Lieferungen abzuschließen. Bis 2028 besteht aufgrund der feststehenden Energielieferverträge Planungssicherheit.

Der Aufwand für Instandhaltungen/Ersatzbeschaffungen (Wartung, Instandhaltung, Anschaffung/Ersatzbeschaffung), die im Wirtschaftsergebnis der Jugendherbergen verbucht wurden, ist 2025 mit 3.253 T€ (2024: 2.971 T€) um 282 T€ höher als im Vorjahr. Hierbei handelt es sich um Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die das Jahresergebnis direkt beeinflussen, anstelle von Investitionen in das langfristig gebundene Anlagevermögen.

Der Deckungsbeitrag 1 der Jugendherbergen ist im Jahr 2025 mit einer Überdeckung in Höhe von 9.251 T€ um 525 T€ niedriger als im Vorjahr (2024: 9.776 T€).

Die Kosten der Geschäftsstelle des DJH Landesverband Nordmark e.V. betrugen im Jahr 2025 insgesamt 2.823 T€ (2024: 2.805 T€). Diese verteilten sich auf Gehälter und Sozialbeiträge in Höhe von 2.735 T€ (2024: 2.728 T€), Geschäftsraumkosten von 64 T€ (2024: 66 T€) sowie Aufwendungen für Bürobedarfsmaterialien von 24 T€ (2024: 11 T€).

Wegen der guten Belegungssituation und des schwierigen Personalmarkts konnten nicht alle Urlaubsansprüche abgegolten werden, sodass eine Urlaubsrückstellung von 592 T€ (2024: 536 T€) gebildet werden musste.

Die Kosten für Darlehenszinsen betrugen im Jahr 2025 insgesamt 136 T€ (2024: 159 T€). Aufgrund der bereits seit 2020 zur Verfügung gestellten Kreditlinien bei der Bank für Sozialwirtschaft und der Hamburger Sparkasse war auch im Jahr 2025 ausreichend offener Spielraum vorhanden. Der Darlehensbestand zum 31.12.2025 lag bei insgesamt 9.885 T€ (VJ: 11.594 T€) - hierzu siehe Bilanz zum 31.12.2025 - und somit, bei fristgerecht geleisteten Tilgungsraten, unter dem Vorjahresniveau.

Die Liquidität war über das ganze Jahr 2025 sichergestellt. Die von unseren Hausbanken zur Verfügung gestellten Kreditlinien wurden nicht benötigt.

Die Finanzierung der laufenden Baumaßnahmen war auch 2025 gesichert, wobei klar ist, dass die Baukostenentwicklung den Landesverband vor größere, existenzielle Herausforderungen stellt und auch in Folgejahren weiter stellen wird. Erschwerend hinzu kommen globale Krisen, u.a. der Krieg in der Ukraine, die unsichere Lage im Nahen Osten, die die Verfügbarkeit von Rohstoffen und deren Preisstrukturen verändert haben. Wie sich die baukonjunkturelle Lage in 2026 und in den Folgejahren weiterentwickeln wird, wird neben den notwendigen Anpassungen in Bezug auf notwendige Nachhaltigkeitszielstellungen die bauliche Entwicklung unserer Jugendherbergsstandorte nachhaltig beeinflussen.

Lagebericht 2025

Ein zwingend erforderlicher Einstieg in weitere große Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen wird sich der Landesverband in naher Zukunft im benötigten Ausmaß nur bedingt selbstfinanziert leisten können, auch wenn diese angesichts unseres Wettbewerbsumfeldes und der Wünsche unserer Gäste auf der einen und den Vorgaben durch Politik und Gesellschaft auf der anderen Seite dringend notwendig wären. Neben einer auskömmlichen Förderkulisse, wird es darauf ankommen, sich strukturell und gedanklich auf neue Finanzierungsmodelle einzulassen und diese vorzubereiten. Eine diversifizierte Finanzierungsstrategie wird notwendig sein, um die Jugendherbergen im Landesverband zukunftsfähig aufzustellen und weiterhin qualitativ hochwertige Angebote bieten zu können.

b) Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote ist nach Zuweisung des positiven Jahresergebnisses auf 49,51 % gestiegen (2024: 44,33 %). Der Wert der Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken reduzierte sich trotz Aktivierung größerer Modernisierungsmaßnahmen durch planmäßige Abschreibungen auf 43.424 T€ (2024: 46.573 T€). Die Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöhte sich durch Neuinvestitionen auf 2.671 T€ (2024: 1.754 T€). Die Anlagen im Bau wurden 2025 fertiggestellt und aktiviert. Neue Anlagen im Bau gibt es 2025 nicht (2024: 234 €).

Die Abschreibungen belaufen sich im Jahr 2025 auf 3.810 T€ (2024: 3.656 T€).

Das mittel- bzw. langfristige Fremdkapital sinkt durch planmäßige Tilgung (1.709 T€) auf 9.885 T€.

3. Chancen und Risiken

Aufgrund der guten Vorbuchungslage für das Jahr 2026 wurde eine Wirtschaftsplanung mit drei Szenarien erarbeitet (worst case / Plan / best case) und der konservative Plan mit 968.084 (Vorjahresniveau) Übernachtungen beschlossen.

Das geplante Jahresergebnis für 2026 liegt bei knapp -1.982 T€. Hier ist keine weitere Darlehensaufnahme geplant. Für Bauinvestitionen/Großsanierungen ist ein Budget von 5.000 T€ (2025: 2.500 T€) vorgesehen – eine Verdopplung im Vergleich zur Planung im Vorjahr. Diese Anpassung erfolgt, da bereits im Jahr 2025 der Bereich Bauinvestitionen/Großsanierungen insbesondere im Bereich der konzeptionellen Entwicklung des Landesverbandsnetzes mit 4.727 T€ über dem ursprünglich geplanten Budget von 2.500 T€ lag und diese Entwicklungsschritte auch in 2026 weiter fortgeführt werden.

Die Rahmenbedingungen für die Arbeit des DJH Landesverbands Nordmark e.V. haben sich im Jahr 2026 weiter spürbar verschärft. Es prägen zudem neue geopolitische und wirtschaftliche Unsicherheiten das Umfeld unserer Arbeit in erheblichem Maße.

Insbesondere die anhaltenden kriegerischen Auseinandersetzungen in Europa und im Nahen Osten wirken sich mittelbar, aber deutlich auf die Lebensrealität unserer Zielgruppen aus. Steigende Energiepreise, eine anhaltend hohe Inflation sowie wachsende wirtschaftliche Unsicherheit führen zu spürbaren Kaufkraftverlusten. Davon sind insbesondere Familien, Schulen sowie Träger der Kinder- und Jugendhilfe betroffen – also genau jene Gruppen, die den Kern unserer Arbeit bilden.

Lagebericht 2025

Die Folgen sind bei unseren Zielgruppen durchaus erkennbar. Buchungen erfolgen kurzfristiger, kostensensibler und vielleicht teilweise gar nicht. Die wachsende Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen entwickelt sich damit nicht nur zu einer sozialen Herausforderung, sondern zunehmend auch zu einem strukturellen Risiko für die Auslastung und wirtschaftliche Stabilität der Jugendherbergen.

Vor diesem Hintergrund kommt der Rolle des DJH als gemeinnütziger Akteur eine besondere Bedeutung zu: Jugendherbergen sind keine austauschbaren Beherbergungsbetriebe, sondern außerschulische Lernorte mit einem klaren Bildungs- und Teilhabeauftrag. Sie leisten einen konkreten Beitrag zur sozialen Infrastruktur und zur Chancengerechtigkeit junger Menschen. Gerade in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Spannungen und Unsicherheiten wächst die Bedeutung dieser Orte des sozialen Lernens, der Begegnung und der demokratischen Bildung. Diese Rolle gilt es politisch und strukturell weiter zu stärken. Gleichzeitig stehen die Jugendherbergen unter einem erheblichen wirtschaftlichen Druck. Steigende Kosten – insbesondere in den Bereichen Energie, Bau und Personal – treffen auf eine nur eingeschränkt belastbare Nachfrageseite. Die Spielräume für eine rein marktwirtschaftliche Steuerung sind damit begrenzt.

Ein zentrales Risiko bleibt der weiterhin hohe Investitionsbedarf in die bauliche Infrastruktur. Ein erheblicher Teil der Gebäude stammt aus den 1970er- und 1980er-Jahren und entspricht in wesentlichen Bereichen nicht mehr den heutigen Anforderungen an Sicherheit, Energieeffizienz und Gästekomfort. Trotz deutlich gesteigerter Investitionen in den vergangenen Jahren übersteigt der Sanierungsbedarf weiterhin die wirtschaftlich tragfähigen Möglichkeiten aus eigener Kraft.

Hier zeigt sich eine strukturelle Herausforderung: Die Jugendherbergen erfüllen öffentliche Aufgaben im Bereich Bildung, Jugendhilfe und sozialer Teilhabe, agieren jedoch gleichzeitig unter marktwirtschaftlichen Bedingungen. Diese Spannung verschärft sich unter den aktuellen Rahmenbedingungen weiter. Ohne verlässliche und auskömmliche Förderstrukturen besteht die Gefahr, dass notwendige Investitionen nicht im erforderlichen Umfang umgesetzt werden können – mit entsprechenden Auswirkungen auf die Angebotsqualität und perspektivisch auch auf die Standortstruktur. Eine aktive Restrukturierung bzw. ein aktives Risikomanagement zeigt sich an der getroffenen Entscheidung, mit Ende der Saison 2026 die Jugendherberge Wingst endgültig zu schließen, da zum Fortbetrieb notwendige, unwirtschaftliche Investitionen hätten getätigt werden müssen.

Eine Chance könnte hier das Investitionsprogramm aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes sein. Konkret sind hier in Schleswig-Holstein 100.000 T€ für soziale Infrastruktur und davon 25.000 T€ für „Modernisierungs- und energetische Sanierungsmaßnahmen in Stätten der Jugendarbeit“, explizit auch Jugendherbergen vorgesehen.

Auch im Personalbereich nimmt der Druck weiter zu. Der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte, steigende tarifliche Anforderungen sowie veränderte Erwartungen an Arbeitsbedingungen führen zu einem nachhaltigen Anstieg der Personalkosten. Um dem zu begegnen, investiert der Landesverband gezielt in seine Arbeitgeberattraktivität und die Weiterentwicklung seiner Unternehmenskultur.

Die wirtschaftliche Lage des Landesverbands ist derzeit stabil, insbesondere im Hinblick auf die Liquidität. Gleichwohl bleibt die Sicherung der langfristigen finanziellen Tragfähigkeit eine zentrale Herausforderung. Investitionsentscheidungen und die Aufnahme von Fremdmitteln müssen weiterhin strikt an der Kapaldienstfähigkeit ausgerichtet werden.

Lagebericht 2025

Zusätzliche Unsicherheiten bestehen weiterhin in der abschließenden Abrechnung der staatlichen Beihilfen aus den Pandemie Jahren. Mögliche Rückforderungen sind bilanziell berücksichtigt, bleiben jedoch ein relevanter Risikofaktor.

In der Gesamtbetrachtung wird deutlich: Das Geschäftsmodell der Jugendherbergen ist auch unter veränderten Rahmenbedingungen tragfähig, seine Stabilität hängt jedoch zunehmend von den gesamtgesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ab.

Gerade vor dem Hintergrund wachsender sozialer Ungleichheit und globaler Krisen kommt den Jugendherbergen eine zentrale Rolle als Orte der Bildung, Begegnung und Teilhabe zu. Diese Funktion ist nicht nur gesellschaftlich wünschenswert, sondern politisch gewollt – sie bedarf jedoch einer entsprechenden strukturellen Absicherung.

Fazit:

Trotz anhaltender und sich teilweise verschärfender gesamtgesellschaftlicher, wirtschaftlicher und geopolitischer Herausforderungen sieht sich der DJH Landesverband Nordmark e.V. weiterhin grundsätzlich stabil aufgestellt. Die solide Liquiditätslage und die in den vergangenen Jahren gestärkte Steuerungsfähigkeit belegen die Anpassungs- und Krisenresilienz des Verbands.

Gleichzeitig wird deutlich, dass sich die Rahmenbedingungen nachhaltig verändert haben: Die wirtschaftlichen Folgen internationaler Krisen und Konflikte wirken zunehmend direkt auf die Lebensrealität unserer Zielgruppen. Steigende Kosten, wachsende Unsicherheiten und eine zunehmende soziale Spreizung führen zu einer höheren Preissensibilität und zu veränderten Nachfrageverhalten. Dies berührt den Kern unseres Geschäftsmodells und verstärkt bestehende strukturelle Risiken.

Insbesondere der hohe Investitionsbedarf in die bauliche Infrastruktur, die dynamische Kostenentwicklung sowie die strukturellen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen den Anpassungsdruck erheblich. Das Geschäftsmodell Jugendherberge bleibt tragfähig, steht jedoch vor der Notwendigkeit einer konsequenten strategischen Weiterentwicklung und Priorisierung.

Vor diesem Hintergrund verfolgen wir weiterhin das Ziel, Risiken aktiv zu steuern und gleichzeitig unsere gemeinnützige Kernaufgabe zu stärken. Mit einer systematischen Investitionsplanung, einer konsequenten Weiterentwicklung markt- und zielgruppenorientierter Angebote sowie gezielten Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität schaffen wir die Grundlage für eine langfristige Stabilisierung des Landesverbands.

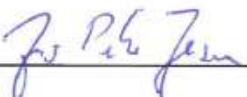
Gleichzeitig zeigt sich deutlicher denn je: Die Jugendherbergen übernehmen eine gesellschaftlich unverzichtbare Funktion. Als außerschulische Lernorte ermöglichen sie Bildung, Begegnung und Teilhabe – gerade für junge Menschen, deren Möglichkeiten zunehmend von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängen. In Zeiten wachsender Unsicherheit und sozialer Ungleichheit gewinnt dieser Auftrag weiter an Bedeutung.

Lagebericht 2025

Die Zukunftsfähigkeit dieses Angebots wird jedoch nicht allein unter Marktbedingungen entschieden, sondern wesentlich durch die politischen und finanziellen Rahmenbedingungen mitbestimmt.

Wir sind überzeugt: Orte der Gemeinschaft, des sozialen Lernens und der demokratischen Bildung sind ein zentraler Baustein für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Diesem Auftrag fühlen wir uns verpflichtet – und setzen uns zugleich dafür ein, die notwendigen strukturellen Voraussetzungen für seine dauerhafte Erfüllung zu sichern.

Hamburg, 24. April 2026


Thies Grothe
Alexandra Ehlers
Jens Peter Jensen
Stefan Wehrheim

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**Rechtliche Verhältnisse****Vereinsregister und Satzung**

Der Verein hat seinen Sitz in Hamburg und ist dort beim Amtsgericht im Vereinsregister unter Nummer 3954 seit dem 5. November 1947 eingetragen.

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 14. Juni 2025.

Das Geschäftsjahr des Landesverbandes entspricht dem Kalenderjahr.

Größe des Vereins

Der Verein hat satzungsgemäß seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB unter Berücksichtigung rechtsformspezifischer Besonderheiten aufzustellen. Entsprechend § 267 Abs. 3 HGB weist der Verein zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft auf.

Vorstand und Vertretungsbefugnis

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der erste Vorsitzende, die beiden stellvertretenden Vorsitzenden und der Geschäftsführer. Je zwei von ihnen sind gemeinsam vertretungsberechtigt oder der Geschäftsführer vertritt den Verein allein. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich und erledigen die laufenden Geschäfte.

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

- Herr Thies Grothe, Trittau, Vorsitzender
- Frau Alexandra Ehlers, Kiel, Stellvertreterin ab 1. Juli 2025
- Herr Rüdiger Jung, Ratzeburg, Stellvertreter bis 30. Juni 2025
- Herr Jens Peter Jensen, Witzwort, Stellvertreter
- Herr Stefan Wehrheim, Ratzeburg, Geschäftsführer

Die Mitglieder des Vorstands im Sinne des § 26 BGB sind im Anhang des Vereins aufgeführt.

Ihr digitaler Wirtschaftsprüfer

Dem Vorstand haben im Geschäftsjahr 2025 folgende Beisitzer angehört:

- Herr Carsten Bauer, Osterrönfeld
- Herr Gerhard Blasberg, Glückstadt
- Herr Olaf Günther, Hamburg
- Frau Alexandra Ehlers, Kiel bis 30. Juni 2025
- Herr Rüdiger Jung, Ratzeburg ab 1. Juli 2025
- Frau Gisela Hagen, Rosengarten
- Herr Tobias Wahrenburg, Niebüll

Vertreter der Jugendverbände

- Herr Jan Magnus Kramp, Kiel
- Herr Sebastian Stegemann, Hamburg

Vertreter der Herbergseltern

- Frau Svenja Pointmayer, Jugendherberge Kiel
- Herr Sven Seidler, Jugendherberge Hamburg 'Auf dem Stintfang'

Vertreter der Landesregierungen

- Herr Moritz Haupt, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familien und Senioren für Schleswig-Holstein
- Frau Elke Mattern, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration für Hamburg
- N. N. für Niedersachsen

Im Berichtsjahr fanden vier **Sitzungen des Vorstands** statt, in denen sich der Vorstand u.a. mit den folgenden Themen auseinandergesetzt hat:

- Wirtschaftliche Entwicklung des Landesverbands, hier insbesondere zum Finanzstatus und zur Liquidität
- Übernachtungsentwicklungen
- Bauprojekte und Standortfragen
- Personalfragen/Personalbedarf/Personalentwicklung

Personalausschuss

Am 27. Januar 1986 ist zwischen dem Landesverband und dem Herbergseltern-Sprecher eine Vereinbarung über die Mitwirkung und Mitbestimmung der Herbergseltern im Landesverband geschlossen worden. Diese ist durch die Satzungsänderung vom 24. Mai 2003 Bestandteil der Satzung geworden. Danach wird ein Personalausschuss gebildet, der über personelle Einzelfragen der Herbergseltern entscheidet.

Der Personalausschuss hatte am 31. Dezember 2025 folgende Zusammensetzung:

- Thies Grothe, Vorsitzender des Landesverbands
- Jens Peter Jensen, Stellvertretender Vorsitzender des Landesverbands
- Alexandra Ehlers, Stellvertretende Vorsitzende des Landesverbands
- Sven Seidler, Sprecher der Herbergseltern,
- Steffen Lorenz, Sprecher der Herbergseltern für soziale Fragen
- Stefan Wehrheim, Geschäftsführer

Wirtschaftliche Verhältnisse**Zweck des Vereins**

Zweck des Vereins ist die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Bildung.

Der Landesverband fördert:

- das Reisen und Wandern von jungen Menschen und Familien, ihre Verbindung zur Natur und Heimat, ihr Umweltbewusstsein
- die Erholung im Rahmen der Jugendhilfe und der Gesundheitserziehung
- die Begegnung von jungen Menschen des In- und Auslands zur Entwicklung gegenseitigen Verständnisses
- die Befähigung zu sinnvoller Ferien- und Freizeitgestaltung
- Schulwandern, Schulfahrten, Schullandheim- und Studienaufenthalte
- Seminare und Bildungsarbeit im Jugendbereich

Die einzelnen Häuser befinden sich in Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg sowie im nördlichen Teil Niedersachsens (Landkreise Harburg, Stade und ein Teil des Landkreises Cuxhaven). Neben 40 (Vorjahr: 41) eigenen Jugendherbergen sind 2 weitere Häuser in Neumünster und auf Helgoland dem Verein angeschlossen. Insgesamt stehen 7.132 (Vorjahr: 7.096) Betten zur Verfügung.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 a HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, verweisen wir auf die Angaben des Vereins im Anhang.

Wesentliche Verträge**Altersversorgung**

In Anlehnung an den öffentlichen Dienst wurde mit Vertrag vom 1. April 1954 zwischen dem "Landesverband Nordmark e.V." und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) eine Vereinbarung über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung sämtlicher Angestellten und Arbeiter geschlossen. Ab 1. April 2003 fallen die Saisonkräfte und geringfügig Beschäftigten unter diese Vereinbarung. Seit dem 1. Januar 2002 entfällt auf die Versicherungsnehmer ein Eigenanteil von 1,41 % des Beitrags. Zum 1. März 2014 hat der Landesverband einen Demographie- Fonds für Altersvorsorgeverträge eingeführt.

Darlehensverträge

Eine Übersicht über die bestehenden Darlehensverträge zum 31. Dezember 2025 ist in der Anlage VII zu diesem Bericht zusammengestellt.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung setzt sich zusammen aus:

- den Mitgliedern des Landesverbandsvorstands
- den gewählten Vertretern der Orts- und Kreisverbände
- den Ehrenmitgliedern
- den Vertretern der direkt dem Landesverband zugeordneten körperschaftlichen Mitglieder

Ihr digitaler Wirtschaftsprüfer

Zu den Aufgaben der Hauptversammlung gehören insbesondere:

- Entgegennahme des Lageberichts und Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
- Entlastung des Vorstands
- Wahlen zum Vorstand
- Wahl von mindestens zwei Rechnungsprüfern
- Entgegennahme des Wirtschaftsplans
- Beschlussfassung über Anträge
- Wahl von Ehrenmitgliedern auf Vorschlag des Vorstands
- Änderung der Satzung
- Festsetzung der Mitgliedsbeiträge

In der Hauptversammlung am 14. Juni 2025 wurde der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 nebst Lagebericht vorgelegt und festgestellt. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

Der vom Vorstand in der Sitzung am 17. Februar 2026 vorgestellte vorläufige Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 wurde dem Gremium vorgelegt und von diesem zur Kenntnis genommen. Die Geschäftsstelle wurde mit der Erstellung eines angepassten Wirtschaftsplans 2026 beauftragt.

Mitgliederzahlen

Am 31. Dezember 2025 war ein Mitgliederstand von insgesamt 175.225 (Vorjahr: 177.536) zu verzeichnen, der sich wie folgt zusammensetzen:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>	<u>Veränderung</u>
Familien, Mitglieder, 27plus	164.357	166.342	-1.985
Junioren	6.273	6.528	-255
Schulen, Vereine etc.	4.595	4.666	-71
	<u>175.225</u>	<u>177.536</u>	<u>-2.311</u>

Aus dem Mitgliederbestand ergeben sich 82.310 Beitragszahler (Vorjahr: 83.048).

Ihr digitaler Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Verhältnisse

Gemeinnützigkeit

Der Landesverband leistet eine nach den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Jugendhilfe und in Übereinstimmung mit dem Abschnitt "Steuerbegünstigte Zwecke" in der Abgabenordnung.

Freistellungsbescheid

Mit dem Schreiben vom 12. August 2025 wurde durch das zuständige Finanzamt bestätigt, dass die Körperschaft mit Ausnahme des von ihr unterhaltenen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit ist.

Die Bestimmungen über die Gemeinnützigkeit (§ 51 ff. AO) wurden nach den uns gegebenen Auskünften bei der Erfüllung der Satzungszwecke und der Aufgabe des Landesverbands beachtet. Entgegenstehende Feststellungen haben wir nicht getroffen.

Der Grundbesitz, mit Ausnahme der Dienstwohnungen der Herbergseltern, ist von der Grundsteuer befreit.

Umsatzsteuer

Die Leistungen des Landesverbands sind grundsätzlich gemäß § 4 Nr. 24 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe ergeben sich aus dem Verkauf von Merchandising-Produkten und alkoholischen Getränken in den Jugendherbergen, Provisionen (u. a. Fahrkartenverkauf) sowie Lizenzeinnahmen als auch die Beherbergung von Übernachtenden, die das 27. Lebensjahr vollendet haben.

Für die Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2024 ist die Veranlagung durch das zuständige Finanzamt bereits erfolgt.

Steuerliche Außenprüfung

Für die Veranlagungszeiträume 2017 bis 2019 fand eine steuerliche Außenprüfung statt. Die Auswirkungen der Prüfungsstellungen sind im Wirtschaftsjahr 2022 berücksichtigt.

Erläuterungen zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Zu den einzelnen Posten der Bilanz geben wir die nachfolgenden Aufgliederungen und Erläuterungen (Vorjahreszahlen in Klammern):

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist nachstehend zu Buchwerten dargestellt. Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Anlagegruppen nach Anschaffungs-/Herstellungskosten verweisen wir auf den Anlagenspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist (Anlage III).

Die Zugänge wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich Nebenkosten der Anschaffung abzüglich Anschaffungskostenminderungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear und soweit notwendig, außerplanmäßig vorgenommen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	Euro	1,00
(31.12.2024: Euro		1,00)

Der Ausweis betrifft Software für Anlagen-, Finanz- und Lohnbuchhaltung sowie das Statistikprogramm die über einen Zeitraum von drei bis sieben Jahren abgeschrieben wird.

Ihr digitaler Wirtschaftsprüfer

II. Sachanlagen**1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

	Euro	43.423.650,62
(31.12.2024:	Euro	46.573.104,62)

	<u>Euro</u>
1. Januar 2025	46.573.104,62
Zugänge	3.633,07
Abschreibungen	<u>-3.153.087,07</u>
31. Dezember 2025	<u>43.423.650,62</u>

Die Grundstücke und Gebäude betreffen Jugendherbergen in Schleswig-Holstein, Hamburg und Nordniedersachsen.

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Euro	2.671.456,69
(31.12.2024:	Euro	1.754.387,37)

	<u>Euro</u>
1. Januar 2025	1.754.387,37
Zugänge	1.340.631,15
Umbuchungen aus Anlagen im Bau	233.562,12
Abschreibungen	<u>-657.123,95</u>
31. Dezember 2025	<u>2.671.456,69</u>

Die Zugänge betreffen insbesondere die Einrichtung der Jugendherbergen. Von den Zugängen entfallen TEuro 179 auf geringwertige Anlagengegenstände mit Anschaffungskosten zwischen Euro 250,00 und Euro 800,00 (ohne Umsatzsteuer).

3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
	(31.12.2024: Euro	233.562,12)
	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
JH Hamburg-Stintfang	0,00	98.243,72
JH Hamburg-Horn	0,00	63.408,31
JH Büsum	0,00	49.634,90
JH Dahme	0,00	20.763,94
JH Wittdün	0,00	1.511,25
	<u>0,00</u>	<u>233.562,12</u>

III. Finanzanlagen**1. Beteiligungen**

<u>Euro</u>	<u>30.000,00</u>
(31.12.2024: Euro	30.000,00)

Der Landesverband ist am Stammkapital der **Jugendherberge Berlin Ostkreuz gemeinnützige GmbH, Berlin**, mit 30.000 Geschäftsanteilen mit einem Nennwert von je Euro 1,00 am Stammkapital in Höhe von Euro 930.000,00 beteiligt, die in der Hauptstadt das Bauvorhaben des neuen Standorts Jugendherberge Berlin Ostkreuz umgesetzt und den Betrieb im Jahr 2016 aufgenommen hat.

Im Geschäftsjahr 2011 wurde von 13 Landesverbänden und dem Hauptverband des Deutschen Jugendherbergswerks die Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk mit einem Stiftungskapital von Euro 420.000,00 errichtet, von dem der Landesverband Euro 30.000,00 übernommen hat. Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Beteiligung an der Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk vollständig ausgebucht, da nach Einschätzung des Landesverbands keine Rückzahlung des eingebrachten Stiftungskapitals zu erwarten ist.

2. Sonstige Ausleihungen

<u>Euro</u>	<u>105.674,80</u>
(31.12.2024: Euro	112.174,72)

Der Betrag in Höhe von Euro 105.674,80 (Vorjahr: Euro 112.174,72) betrifft ein Darlehen an die Jugendherberge Berlin Ostkreuz gemeinnützige GmbH, Berlin. Die Ausleiherung war zunächst zinslos. Ab dem 1. Januar 2017 erfolgt die Tilgung über 24 Jahre in gleichbleibenden Beträgen und eine Verzinsung in Höhe von 1 % p.a.

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte****1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Euro	512.199,73
(31.12.2024: Euro	497.395,26)

Das Vorratsvermögen betrifft im Wesentlichen Lebensmittel, Reinigungsmaterial, Heizöl sowie sonstige für den Betrieb von Jugendherbergen notwendige Materialien.

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Bestände in den Jugendherbergen	486.126,49	475.540,31
Bestände Geschäftsstelle	26.073,24	21.854,95
	512.199,73	497.395,26
<u>Bestände in den Jugendherbergen</u>	<u>31.12.2025 Euro</u>	<u>31.12.2024 Euro</u>
Lebensmittel	189.826,30	182.983,67
Kantine	151.733,28	165.420,48
Reinigung	110.858,26	105.806,44
Heizungsmaterial	28.440,93	16.662,09
Waschmittel	5.267,72	4.667,63
	486.126,49	475.540,31

2. Geleistete Anzahlungen

Euro	108.294,47
(31.12.2024: Euro	0,00)

Die geleisteten Anzahlungen betreffen bereits geleistete Zahlungen für LED-Leuchtmittel.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Euro	171.023,87
(31.12.2024: Euro	169.838,83)

Es handelt sich um diverse Forderungen aus Jugendherbergsleistungen (Übernachtung/Verpflegung/Bettwäsche) verschiedener Häuser. Forderungen in Höhe von TEuro 72 wurden zur Vollstreckung an einen Rechtsanwalt weitergeleitet und in voller Höhe wertberichtigt. Die nicht einzelwertberichtigten Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen ausgeglichen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Euro	829.277,70
(31.12.2024: Euro	695.990,72)

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Sonstige Forderungen	237.789,98	306.799,00
Krankenkassen	214.578,04	172.026,44
Kartenzahlungen Jugendherbergen	199.523,53	52.569,87
Einbehalt Webzahlungen	118.653,61	94.753,75
Mietkautionen	13.570,00	0,00
Internationale Beitragsmarken	8.935,50	0,00
Full-Cards	1.624,00	5.624,16
HVB Übernachtungsgutscheine	425,00	175,00
Verrechnungskonten Jugendherbergen	0,00	46,00
Übrige	34.178,04	63.996,50
	829.277,70	695.990,72

Die sonstigen Forderungen sind im Wesentlichen auf Forderungen aus Nebenkostenabrechnungen in Höhe von TEuro 90 sowie Forderungen aus bereits bewilligten, aber noch nicht ausgezahlten Förderungen in Höhe von TEuro 89 zurückzuführen. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren bis auf einen Betrag von TEuro 11 alle sonstigen Forderungen beglichen.

III. Wertpapiere

Sonstige Wertpapiere	Euro	641.508,50
	(31.12.2024: Euro	616.734,12)
		<u>Euro</u>
1. Januar 2025		616.734,12
Zuschreibungen		28.144,74
Abgänge		-23,50
Abschreibungen		<u>-3.346,86</u>
31. Dezember 2025		<u>641.508,50</u>

Bei diesem Posten handelt es sich um ein Wertpapierdepot, das auf den Landesverband im Rahmen einer Erbschaft übergegangen ist. Das Prinzip des Niederstwertprinzips wird auch in Fällen von voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderungen angewendet. Wenn es zu Kursrückgängen kommt, müssen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Kurswert zum Bilanzstichtag durchgeführt werden.

IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten **Euro 15.299.017,13**
 (31.12.2024: Euro 16.249.168,78)

Die ausgewiesenen Bankguthaben stimmen zum Bilanzstichtag mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute und den Kontoauszügen überein. Die Kassenbestände wurden zum Bilanzstichtag durch Kassenbücher und Kassenaufnahmeprotokolle nachgewiesen.

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Kassenbestände	101.223,43	86.345,17
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>15.197.793,70</u>	<u>16.162.823,61</u>
	<u>15.299.017,13</u>	<u>16.249.168,78</u>

Ihr digitaler Wirtschaftsprüfer

C. Rechnungsabgrenzungsposten	Euro	703.202,99
	(31.12.2024: Euro	678.086,73)
	<u>31.12.2025 Euro</u>	<u>31.12.2024 Euro</u>
Sonstige Aktive Rechnungsabgrenzung	539.676,67	506.888,41
Aufwand für den zentralen Einzug von Mitgliedsbeiträgen für das Folgejahr	<u>163.526,32</u>	<u>171.198,32</u>
	<u>703.202,99</u>	<u>678.086,73</u>

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Vereinsvermögen	Euro	<u>870.722,82</u>
	(31.12.2024: Euro	870.722,82)

Das Vereinsvermögen ist durch eine Erbschaft im Wirtschaftsjahr 2001 entstanden.

II. Nutzungsgebundenes Kapital	Euro	<u>29.749.731,11</u>
	(31.12.2024: Euro	28.023.942,42)

III. Freie Rücklagen	Euro	<u>1.313.838,47</u>
	(31.12.2024: Euro	1.074.534,45)

Es handelt sich um eine Rücklage gemäß § 62 Absatz 1 Nr. 3 AO.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Sachanlagevermögen	Euro	<u>14.007.332,00</u>
	(31.12.2024: Euro	14.864.818,00)

Die öffentlichen Förderungen der Länder, des Bundes, der Kommunen und der EU für Investitionen des Landesverbands in Sachanlagen wurden in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt. Im Berichtsjahr erhielt der Verein für die Jugendherberge Dahme, Lübeck Altstadt sowie Hamburg Horner Rennbahn weitere Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt TEuro 188. Diese Beträge wurden ebenfalls in den Sonderposten eingestellt.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibungsdauer der geförderten Investitionen. Im Geschäftsjahr erfolgte eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von TEuro 1.045.

Bezüglich der Zusammensetzung und Entwicklung des Posten verweisen wir auf Anlage VIII dieses Berichts.

Ihr digitaler Wirtschaftsprüfer

C. Rückstellungen**1. Steuerrückstellungen****Euro 45.574,00**

(31.12.2024: Euro 20.750,00)

	01.01.2025 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	31.12.2025 Euro
Gewerbesteuer	10.500,00	10.500,00	0,00	23.228,00	23.228,00
Körperschaftsteuer	10.250,00	10.250,00	0,00	22.346,00	22.346,00
	20.750,00	20.750,00	0,00	45.574,00	45.574,00

2. Sonstige Rückstellungen**Euro 5.130.300,23**

(31.12.2024: Euro 7.920.596,85)

	01.01.2025 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Abzinsung Euro	31.12.2025 Euro
Restrukturierung LvB	1.566.125,02	68.649,04	0,00	252.524,02	0,00	1.750.000,00
Instandhaltung	1.705.878,48	1.699.871,09	6.007,39	1.705.525,72	0,00	1.705.525,72
Urlaubsansprüche	535.888,10	535.888,10	0,00	592.248,17	0,00	592.248,17
Coronahilfen	3.471.000,00	212.279,63	2.808.720,37	0,00	0,00	450.000,00
Ausstehende Rechnungen	420.425,68	420.425,68	0,00	409.717,88	0,00	409.717,88
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	72.093,30	72.093,30	0,00	74.000,00	0,00	74.000,00
Berufsgenossenschaft	64.000,00	55.106,52	8.893,48	63.000,00	0,00	63.000,00
Leistungsentgelt	43.455,00	43.455,00	0,00	42.747,00	0,00	42.747,00
Jubiläumsszuwendungen	21.998,65	300,00	0,00	2.100,00	429,98	23.368,67
Aufbewahrung	19.732,62	0,00	0,00	0,00	39,83	19.692,79
	7.920.596,85	3.108.068,36	2.823.621,24	3.141.862,79	469,81	5.130.300,23

D. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	Euro	9.884.908,01
	(31.12.2024: Euro	11.593.864,38)
	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel, JH Wittdün	3.211.540,00	3.681.580,00
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel, JH Büsum	1.640.000,00	1.880.000,00
Hamburger Sparkasse, Hamburg, JH Hamburg-Horn, Gästehaus 4	1.112.554,95	1.296.076,53
Hamburger Sparkasse, Hamburg, Um- und Erweiterungsbau JH Hamburg-Horn	784.202,43	911.492,33
Bank für Sozialwirtschaft, Hamburg, Neubau JH Ratzeburg	604.548,42	678.061,41
Hamburger Sparkasse, Hamburg, Neubau JH Ratzeburg	572.891,60	667.392,83
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel, Mittelstandsfonds	475.000,00	550.000,00
Hamburger Sparkasse, Hamburg, Neubau JH Ratzeburg	425.974,10	510.290,23
Hamburger Sparkasse, Hamburg, Investitionsdarlehen II	376.130,77	477.455,17
Hamburger Sparkasse, Hamburg, Investitionsdarlehen I	342.523,68	444.425,79
Bank für Sozialwirtschaft, Hamburg, Umbau und Anbau JH Bad Malente	339.542,06	440.507,06
Bank für Sozialwirtschaft, Hamburg, Corona-Hilfen	0,00	56.583,03
	<u>9.884.908,01</u>	<u>11.593.864,38</u>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten stimmen mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag überein. Hinsichtlich der Restlaufzeiten der Darlehen wird auf den Verbindlichkeitspiegel im Anhang verwiesen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber der Hamburger Sparkasse, Hamburg, wurden Sicherheiten in Form von Grundschulden in Höhe von TEuro 14.141 gewährt. Die Grundschulden betreffen die Liegenschaften Hamburg-Horn Geest (TEuro 4.000), Wyk (TEuro 3.000), List (TEuro 2.741), Cuxhaven Duhnen (TEuro 2.300) sowie Hörnum (TEuro 2.100). Für die Verbindlichkeit gegenüber der Bank für Sozialwirtschaft, Hamburg, wurden Sicherheiten in Form von Grundschulden in Höhe von TEuro 3.700 gewährt. Die Grundschulden betreffen die Grundstücke in Ratzeburg (Neubau) sowie Bad Malente. Die besicherten Darlehen valutieren zum Bilanzstichtag in Höhe von TEuro 4.558.

Für die Besicherung von Darlehen an die Jugendherbergen Berlin Ostkreuz gGmbH wurden Grundschulden auf die JH Büsum in Höhe von TEuro 2.350 eingetragen.

Hinsichtlich der Konditionen für die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten verweisen wir auf Anlage VII.

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	Euro	<u>811.916,52</u>
	(31.12.2024: Euro	839.117,13)

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen diverse Gästeanzahlungen für bereits gebuchte Aufenthalte in Jugendherbergen im Jahr 2026.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Euro	<u>670.766,70</u>
	(31.12.2024: Euro	672.156,58)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen aufgrund bezogener Lieferungen und Leistungen (TEuro 605) sowie Sicherheitseinbehalte für Bauleistungen (TEuro 66). Mit Ausnahme der ausgewiesenen Sicherheitseinbehalte waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen bis zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen.

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Hauptverband	Euro	<u>26.675,01</u>
	(31.12.2024: Euro	129.595,74)

Ihr digitaler Wirtschaftsprüfer

5. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>Euro</u>	<u>526.092,91</u>
	(31.12.2024: Euro	383.712,26)
	<u>31.12.2025 Euro</u>	<u>31.12.2024 Euro</u>
Steuern	171.149,20	162.418,02
Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	86.537,01	79.799,25
Bettensteuer und Beherbergungsabgabe	64.582,40	53.024,93
Verbindlichkeiten Mitarbeiter	36.225,16	35.833,14
Kurtaxe	33.096,48	28.101,63
Musicals/Veranstaltungen	19.441,10	31.812,89
Künstlersozialversicherung	410,40	91,48
Verrechnungskonten Jugendherbergen	327,00	-5.447,70
International Beitragsmarken	0,00	18.879,00
Kartenzahlungen Jugendherbergen	0,00	-57.323,10
Einbehalt Webzahlungen	0,00	-41,50
Übrige	114.324,16	36.564,22
	<u>526.092,91</u>	<u>383.712,26</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

<u>Euro</u>	<u>1.457.449,72</u>
(31.12.2024: Euro	1.216.633,64)

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für die jährlich durch den DJH Hauptverband in 2025 eingegangenen Mitgliedsbeiträge für 2026 gebildet.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung geben wir die nachfolgenden Aufgliederungen und Erläuterungen (Vorjahreszahlen in Klammern):

1. Umsatzerlöse

Euro 50.867.445,82

(2024: Euro 50.116.593,80)

	2025 Euro	2024 Euro
Übernachtungseinnahmen	25.350.978,00	23.513.930,92
Verpflegungseinnahmen	18.382.097,64	18.982.491,17
Programmeinnahmen	4.508.692,61	4.682.603,34
Kantinenwaren/Merchandising	1.091.869,79	1.116.794,97
Raummieten	529.095,45	686.974,29
Bistroeinnahmen	225.665,04	259.139,92
Sachbezüge Miete, Heizung, Strom	133.331,55	156.522,18
Einnahmen Wäschegebühren	70.270,59	74.441,34
Schadensersatzleistungen	55.112,19	45.331,25
Sport- und Spielgeräte	29.250,33	24.467,78
Fernsprechgebühren/Porto	14.190,97	14.094,40
Sonstige Einnahmen	476.891,66	559.802,24
	50.867.445,82	50.116.593,80

2. Sonstige betriebliche Erträge

Euro 5.856.272,81

(2024: Euro 3.588.696,95)

	2025 Euro	2024 Euro
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	2.823.621,24	877.398,92
Mitgliedsbeiträge	1.640.011,42	1.606.780,26
Zuwendungen	1.301.238,41	23.777,58
Sonstige Erträge	35.440,84	0,00
Versicherungserstattungen	20.539,97	70,00
Erträge aus Zuschreibungen auf Wertpapiere	28.144,74	0,00
Erträge aus Anlageabgängen	0,00	1.069.999,00
Übrige	7.276,19	10.671,19
	5.856.272,81	3.588.696,95

Ihr digitaler Wirtschaftsprüfer

3. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

Euro	5.910.847,70
(2024: Euro	5.794.788,53)
2025 Euro	2024 Euro
Lebensmitteleinkauf	5.271.638,79
Kantinenwaren	551.390,11
Einkauf von Vertriebsartikeln	87.818,80
5.910.847,70	5.794.788,53

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Euro	9.308.455,98
(2024: Euro	9.617.136,14)
2025 Euro	2024 Euro
Programmaufwendungen	3.345.307,81
Stromkosten	1.213.201,23
Gasverbrauch	1.075.156,90
Hausreinigung durch Fremdfirmen	1.003.856,31
Leasing Bettwäsche	898.318,95
Reinigung/Abfallbeseitigung	764.933,53
Wasser/Abwasser	720.362,77
Heizkosten	189.323,59
Wäschereinigung	97.994,89
9.308.455,98	9.617.136,14

Ihr digitaler Wirtschaftsprüfer

4. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter****Euro 18.663.642,59**

(2024: Euro 17.951.419,69)

	2025 Euro	2024 Euro
Mitarbeiter JH	12.893.233,14	12.315.651,35
Herbergseltern	3.493.028,83	3.350.964,26
Geschäftsstelle	2.155.342,71	2.181.566,02
Bundesfreiwilligendienst und freiwilliges soziales Jahr	122.037,91	103.238,06
	18.663.642,59	17.951.419,69

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung**Euro 5.585.278,92**

(2024: Euro 5.137.859,89)

	2025 Euro	2024 Euro
Gesetzliche soziale Aufwendungen Mitarbeiter JH	3.344.844,17	3.015.931,01
Zusatzversorgung Mitarbeiter JH	687.598,14	640.650,28
Gesetzliche soziale Aufwendungen Herbergseltern	669.382,06	654.100,10
Gesetzliche soziale Aufwendungen Geschäftsstelle	450.842,96	402.311,90
Zusatzversorgung Herbergseltern	174.959,68	176.166,92
Freiwillige soziale Leistungen JH	128.655,33	107.650,95
Zusatzversorgung Geschäftsstelle	109.243,08	98.935,54
Freiwillige soziale Leistungen Geschäftsstelle	19.753,50	41.624,94
Künstlersozialversicherung	0,00	488,25
	5.585.278,92	5.137.859,89

5. Abschreibungen**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen****Euro 3.810.211,02**

(2024: Euro 3.656.244,23)

Bezüglich der Abschreibungen wird auf den Anhang (Anlage III) und auf die Ausführungen zum Sachanlagevermögen in dieser Anlage verwiesen.

Ihr digitaler Wirtschaftsprüfer

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**Euro 12.329.539,00**

(2024: Euro 9.517.431,97)

	2025 Euro	2024 Euro
Großsanierungen	4.726.839,30	2.446.952,77
Instandhaltung/Wartung	2.706.758,73	2.599.692,32
Sonstige Aufwendungen in Jugendherbergen	1.002.579,84	935.400,71
Werbekosten	820.338,85	697.439,54
Ersatzbeschaffung Inventar	608.313,19	447.623,46
Kommunikationskosten und Bankgebühren	438.413,02	434.853,89
Aufwendungen für den zentralen Beitragseinzug	312.247,69	316.163,61
Umlage DJH Hauptverband	286.517,16	280.694,03
Aus- und Weiterbildung	277.107,21	228.332,90
Versicherungen	271.978,88	249.017,83
Pachten und Erbbauzinsen	186.077,40	191.012,16
Kraftfahrzeugunterhalt	67.305,98	47.089,52
Raumkosten der Geschäftsstelle	64.147,39	66.355,56
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	59.204,90	94.271,32
Reisekosten einschl. Kosten für Vorstandssitzungen	25.210,00	23.754,77
Bürobedarf	24.480,72	10.543,96
Aufwendungen für Kreis- und Ortsverbände	20.318,05	19.404,68
Tagungen, internationale Begegnungen	9.875,70	18.016,09
Aufwand Künstlersozialversicherung	260,00	455,02
Verluste aus Anlageabgängen	0,00	4.379,00
Restrukturisierungskosten	0,00	200.000,00
Übrige	421.564,99	205.978,83
	12.329.539,00	9.517.431,97

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**Euro 192.087,89**

(2024: Euro 339.776,79)

Der Posten betrifft Zinsen aus Bankguthaben und Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens.

Ihr digitaler Wirtschaftsprüfer

8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	Euro	3.346,86
	(2024: Euro	25.520,93)

Das Prinzip des Niederstwertprinzips wird auch in Fällen von voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderungen angewendet. Wenn es zu Kursrückgängen kommt, müssen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Kurswert zum Bilanzstichtag durchgeführt werden.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Euro	136.320,76
	(2024: Euro	158.848,36)

10. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	Euro	1.045.470,68
	(2024: Euro	1.032.288,17)

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	Euro	243.424,69
	(2024: Euro	197.474,23)

	2025 Euro	2024 Euro
Gewerbsteuer	144.878,87	99.988,00
Körperschaftsteuer	97.344,70	96.354,88
Ausländische Quellensteuer	1.201,12	1.131,35
	243.424,69	197.474,23

12. Ergebnis nach Steuern	Euro	1.970.209,68
	(2024: Euro	3.020.631,74)

13. Sonstige Steuern	Euro	5.116,97
	(2024: Euro	8.127,96)

Es handelt sich um Grundsteuern für die Wohnungen der Herbergseltern in den Jugendherbergen.

14. Jahresüberschuss	Euro	1.965.092,71
	(2024: Euro	3.012.503,78)

15. Zuführung zu den Rücklagen	Euro	1.965.092,71
	(2024: Euro	3.012.503,78)

16. Bilanzgewinn	Euro	0,00
	(2024: Euro	0,00)

Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Nordmark e. V., Hamburg

Entwicklung Darlehen per 31.12.2025

Kreditinstitut	Kontonummer	Beschreibung	Laufzeit bis	Ursprungsbetrag	Sachkonto	Stand 01.01.2025	Tigung 2025	Zinsen 2025	Stand 31.12.2025
BfS	200000012869/10099902	Finanzierung JH Ratzeburg	2033	1.200.000,00 €	00624	678.061,41 €	73.512,99 €	25.552,29 €	604.548,42 €
BfS	200000022023/10077002	Finanzierung JH Bad Malente	2028	1.000.000,00 €	00626	440.507,06 €	100.965,00 €	9.265,00 €	339.542,06 €
BfS	200000023590/10062142	Finanzierung Mittelstandsfonds	2032	75.000,00 €	00605	56.583,03 €	56.583,03 €	416,62 €	0,00 €
BfS gesamt				2.275.000,00 €		1.175.151,50 €	231.061,02 €	35.233,91 €	944.090,48 €
HASPA	7542505388	Finanzierung JH Horn	2032	2.000.000,00 €	00619	911.492,33 €	127.289,90 €	25.262,50 €	784.202,43 €
HASPA	7542555474	Finanzierung Landesverband	2028	1.000.000,00 €	00616	444.425,79 €	101.902,11 €	6.325,89 €	342.523,68 €
HASPA	7542555482	Finanzierung Landesverband	2029	1.000.000,00 €	00615	477.455,17 €	101.324,40 €	6.639,60 €	376.130,77 €
HASPA	7542505354	Finanzierung JH Ratzeburg	2031	1.500.000,00 €	00621	667.392,83 €	94.501,23 €	18.479,61 €	572.891,60 €
HASPA	7542505362	Finanzierung JH Horn	2031	3.000.000,00 €	00618	1.296.076,53 €	183.521,58 €	35.887,38 €	1.112.554,95 €
HASPA	7542505370	Finanzierung JH Ratzeburg	2031	1.500.000,00 €	00620	510.290,23 €	84.316,13 €	8.491,87 €	425.974,10 €
HASPA gesamt				10.000.000,00 €		4.307.132,88 €	692.855,35 €	101.086,85 €	3.614.277,53 €
IB.SH	700160000	Finanzierung Mittelstandsfonds	2032	750.000,00 €	00627	550.000,00 €	75.000,00 €	0,00 €	475.000,00 €
IB.SH gesamt				750.000,00 €		550.000,00 €	75.000,00 €	0,00 €	475.000,00 €
Land SH	Corona Sonderdarlehen	Finanzierung JH Büsum	2025	2.400.000,00 €	00607	1.880.000,00 €	240.000,00 €	0,00 €	1.640.000,00 €
Land SH	Corona Sonderdarlehen	Finanzierung JH Wittlün	2025	4.700.000,00 €	00610	3.681.580,00 €	470.040,00 €	0,00 €	3.211.540,00 €
Land SH gesamt				7.100.000,00 €		5.561.580,00 €	710.040,00 €	0,00 €	4.851.540,00 €
Summe Darlehen				20.125.000,00 €		11.593.864,38 €	1.708.956,37 €	136.320,76 €	9.884.908,01 €

Entwicklung des Sonderpostens von 01.01. - 31.12.2025

Öffentliche Investitionszuschüsse	01.01.2025	Zuführungen	Rückzahlungen	Auflösungen	31.12.2025
1. Hamburg-Stintfang					
Bauabschnitt II	168.708,00		0,00	-14.886,00	153.822,00
Bauabschnitt III	470.850,00		0,00	-38.700,00	432.150,00
Bauabschnitt IV A	156.510,00		0,00	-10.493,00	146.017,00
Bauabschnitt IV B	510.387,00		0,00	-34.259,00	476.128,00
2. JH Westerland					
I. Bauabschnitt	881.309,00		0,00	-70.776,00	810.533,00
II. Bauabschnitt	164.098,00		0,00	-18.837,00	145.261,00
3. JH Wingst	73.985,00		0,00	-6.528,00	67.457,00
4. JH Büsum	13.739,00		0,00	-1.310,00	12.429,00
5. JH Plön	75.850,00		0,00	-6.150,00	69.700,00
6. JH Friedrichstadt	1.029.950,00		0,00	-70.809,00	959.141,00
7. JH Dahme	1.261.442,00		0,00	-86.585,00	1.174.857,00
8. JH Dahme Sommerhaus	118.452,00		0,00	-7.272,00	111.180,00
9. JH Mölln	14.850,00		0,00	-1.011,00	13.839,00
10. JH Bad Segeberg	31.352,00		0,00	-2.243,00	29.109,00
11. JH Wittdün	83.101,00		0,00	-5.582,00	77.519,00
12. JH Flensburg	51.017,00		0,00	-3.420,00	47.597,00
13. JH Burg/Fehmarn	62.635,00		0,00	-4.200,00	58.435,00
14. JH Bad Malente	115.871,00		0,00	-7.439,00	108.432,00
15. JH Glückstadt	1.065.390,00		0,00	-121.723,00	943.667,00
16. JH Eckernförde	30.400,00		0,00	-3.800,00	26.600,00
17. JH Niebüll	71.654,00		0,00	-8.036,00	63.618,00
18. JH Plön I. BA	166.742,00		0,00	-16.276,00	150.466,00
19. JH Plön II. BA	13.791,00		0,00	-1.350,00	12.441,00
20. Hamburg-Horn	1.248.000,00		0,00	-104.000,00	1.144.000,00
21. JH Ratzeburg/Neubau	1.614.995,00		0,00	-127.888,00	1.487.107,00
22. Umbau Haus Pippi Langstrumpf	95.406,00		0,00	-7.532,00	87.874,00
23. JH Bad Segeberg	42.676,00		0,00	-3.161,00	39.515,00
24. JH Bad Malente	313.857,00		0,00	-22.716,00	291.141,00
25. JH Lauenburg	32.179,00		0,00	-2.272,00	29.907,00
26. JH Otterndorf	73.500,00		0,00	-4.200,00	69.300,00
27. JH Bad Malente	328.021,00		0,00	-17.691,00	310.330,00
28. JH Büsum	2.087.333,00		0,00	-93.813,00	1.993.520,00
29. JH Wittdün	1.913.157,00		0,00	-85.985,00	1.827.172,00
30. JH Tönning	288.018,00		0,00	-12.388,00	275.630,00
31. JH Fehmarn	128.931,00		0,00	-5.448,00	123.483,00
32. JH Dahme	66.662,00		0,00	-4.680,00	61.982,00
33. JH Horner Rennbahn	0,00	21.513,60	0,00	-4.781,60	16.732,00
34. JH Dahme	0,00	67.938,52	0,00	-3.397,52	64.541,00
35. JH Lübeck Altstadt	0,00	98.532,56	0,00	-3.832,56	94.700,00
	<u>14.864.818,00</u>	<u>187.984,68</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.045.470,68</u>	<u>14.007.332,00</u>

Wirtschaftsergebnisse der Jugendherbergen 2025

Kst.	JH	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss	Unterdeckung
1	Albersdorf	0,00	0,00	0,00	
2	Bad Segeberg	997.223,97	699.482,71	297.741,26	
3	Büsum	2.126.168,52	1.417.621,74	708.546,78	
4	Fehmarn	1.204.701,86	1.055.291,46	149.410,40	
5	Cuxhaven	1.822.297,37	1.494.864,23	327.433,14	
6	Eckernförde	1.068.610,21	866.871,42	201.738,79	
8	Flensburg	1.445.057,60	1.191.643,67	253.413,93	
9	Geesthacht	479.389,41	487.807,25		-8.417,84
10	Hamburg Horn	3.951.443,32	2.724.521,32	1.226.922,00	
11	Hamburg Stintfang	4.806.226,48	3.138.876,67	1.667.349,81	
12	Hörnum	1.171.973,32	1.013.704,59	158.268,73	
13	Husum	880.543,27	942.286,55		-61.743,28
15	Kiel	1.909.333,43	1.171.319,54	738.013,89	
17	Lauenburg Sport.	680.354,50	609.063,05	71.291,45	
18	List-Mövenberg	1.725.918,54	1.342.659,10	383.259,44	
19	Lübeck Burgtor	1.479.695,85	1.300.214,94	179.480,91	
20	Lübeck Altstadt	481.694,31	381.928,04	99.766,27	
21	Bad Malente	1.395.618,39	1.167.193,63	228.424,76	
22	Mölln	712.778,76	703.379,95	9.398,81	
24	Otterndorf	1.219.475,54	996.294,27	223.181,27	
25	Plön	1.653.470,39	1.380.608,87	272.861,52	
28	Schleswig	240.117,24	118.043,99	122.073,25	
30	Glückstadt	743.609,62	727.804,96	15.804,66	
31	Tönning	1.404.970,10	1.335.778,69	69.191,41	
32	Westensee	762.126,21	767.236,94		-5.110,73
33	Wingst	415.341,02	542.760,07		-127.419,05
34	Wittdün	1.068.615,61	924.641,29	143.974,32	
35	Wyk	768.255,08	752.888,48	15.366,60	
37	Kappeln	1.173.141,45	1.058.214,34	114.927,11	
38	Stade	790.580,09	682.519,12	108.060,97	
39	Heide	792.852,81	725.373,43	67.479,38	
41	Borgwedel	1.499.709,31	1.182.380,66	317.328,65	
43	Maasholm	71.987,00	36.705,33	35.281,67	
44	Niebüll	714.104,52	728.889,23		-14.784,71
46	Westerland	1.714.760,92	1.363.149,78	351.611,14	
47	Scharbeutz	2.796.257,83	2.570.134,22	226.123,61	
48	Lauenburg Z.fabrik	963.405,23	940.940,75	22.464,48	
49	Friedrichstadt	575.466,63	513.481,32	61.985,31	
50	Dahme	1.202.615,08	1.104.017,13	98.597,95	
51	Ratzeburg	2.026.778,03	1.525.159,03	501.619,00	
LV Nordmark		50.936.668,82	41.685.751,76	9.468.392,67	-217.475,61

Wirtschaftsergebnisse 2024 zu 2025

Kst.	JH	2024		2025		2024/2025
		Überschuss	Unterdeckung	Überschuss	Unterdeckung	mehr / weniger
1	Albersdorf	0,00		0,00		0,00
2	Bad Segeberg	285.647,81		297.741,26		12.093,45
3	Büsum	582.769,16		708.546,78		125.777,62
4	Fehmarn	195.817,63		149.410,40		-46.407,23
5	Cuxhaven	291.913,71		327.433,14		35.519,43
6	Eckernförde	190.090,13		201.738,79		11.648,66
8	Flensburg	206.307,39		253.413,93		47.106,54
9	Geesthacht	12.045,97			-8.417,84	-20.463,81
10	Hamburg Horn	1.376.692,33		1.226.922,00		-149.770,33
11	Hamburg Stintfang	1.791.013,39		1.667.349,81		-123.663,58
12	Hörnum	86.573,70		158.268,73		71.695,03
13	Husum	35.194,76			-61.743,28	-96.938,04
15	Kiel	556.929,58		738.013,89		181.084,31
17	Lauenburg Sport.	110.691,61		71.291,45		-39.400,16
18	List-Mövenberg	381.319,86		383.259,44		1.939,58
19	Lübeck Burgtor	206.047,34		179.480,91		-26.566,43
20	Lübeck Altstadt	127.419,03		99.766,27		-27.652,76
21	Bad Malente	305.453,10		228.424,76		-77.028,34
22	Mölln	127.690,26		9.398,81		-118.291,45
24	Otterndorf	92.871,60		223.181,27		130.309,67
25	Plön	210.920,15		272.861,52		61.941,37
28	Schleswig	148.556,73		122.073,25		-26.483,48
29	Schönberg	67.868,77		0,00		-67.868,77
30	Glückstadt		-6.332,06	15.804,66		22.136,72
31	Tönning	44.164,10		69.191,41		25.027,31
32	Westensee		-42.148,65		-5.110,73	37.037,92
33	Wingst	79.443,94			-127.419,05	-206.862,99
34	Wittdün	181.781,66		143.974,32		-37.807,34
35	Wyk		-10.050,08	15.366,60		25.416,68
37	Kappeln	114.002,99		114.927,11		924,12
38	Stade	64.700,89		108.060,97		43.360,08
39	Heide	30.757,18		67.479,38		36.722,20
41	Borgwedel	365.054,66		317.328,65		-47.726,01
43	Maasholm	34.376,31		35.281,67		905,36
44	Niebüll	57.082,57			-14.784,71	-71.867,28
46	Westerland	314.557,96		351.611,14		37.053,18
47	Scharbeutz	345.728,60		226.123,61		-119.604,99
48	Lauenburg Z.fabrik	203.690,86		22.464,48		-181.226,38
49	Friedrichstadt	56.439,53		61.985,31		5.545,78
50	Dahme	101.748,91		98.597,95		-3.150,96
51	Ratzeburg	451.100,61		501.619,00		50.518,39
LV Nordmark		9.834.464,78	-58.530,79	9.468.392,67	-217.475,61	-525.016,93
			9.775.933,99		9.250.917,06	525.016,93

Anlage zum Wirtschaftsergebnis 2025

Kst.	JH	Deckungsbeitrag I	Pachten/Erbauszinsen	bauliche Instandhaltung	Deckungsbeitrag II	
					Überschuss	Unterschuss
1 Albersdorf		0,00	0,00	0,00	0,00	
2 Bad Segeberg		297.741,26	10,23	9.581,98	288.149,05	
3 Büsum		708.546,78	0,00	416.808,32	291.738,46	
4 Fehmarn		149.410,40	0,00	112.689,15	36.721,25	
5 Cuxhaven		327.433,14	0,00	134.834,48	192.598,66	
6 Eckernförde		201.738,79	0,00	265.068,29		-63.329,50
8 Flensburg		253.413,93	0,00	40.331,30	213.082,63	
9 Geesthacht		-8.417,84	0,00	9.295,14		-17.712,98
10 Hamburg Horn		1.226.922,00	7.730,57	199.583,03	1.019.608,40	
11 Hamburg Stintfang		1.667.349,81	57.350,00	740.236,45	869.763,36	
12 Hörnum		158.268,73	0,00	139.620,33	18.648,40	
13 Husum		-61.743,28	0,00	116.693,92		-178.437,20
15 Kiel		738.013,89	0,00	324.363,05	413.650,84	
17 Lauenburg Sport.		71.291,45	175,24	14.490,45	56.625,76	
18 List-Mövenberg		383.259,44	0,00	80.675,58	302.583,86	
19 Lübeck Burgtor		179.480,91	0,00	84.154,92	95.325,99	
20 Lübeck Altstadt		99.766,27	69.105,11	15.681,94	14.979,22	
21 Bad Malente		228.424,76	0,00	78.646,02	149.778,74	
22 Mölln		9.398,81	61,08	73.860,11		-64.522,38
24 Otterndorf		223.181,27	0,00	113.847,30	109.333,97	
25 Plön		272.861,52	0,00	129.046,35	143.815,17	
28 Schleswig		122.073,25	0,00	0,00	122.073,25	
30 Glückstadt		15.804,66	0,00	14.317,73	1.486,93	
31 Tönning		69.191,41	0,00	239.855,77		-170.664,36
32 Westensee		-5.110,73	0,00	61.129,21		-66.239,94
33 Wingst		-127.419,05	0,00	7.268,14		-134.687,19
34 Wittdün		143.974,32	0,00	18.754,26	125.220,06	
35 Wyk		15.366,60	204,52	241.552,32		-226.390,24
37 Kappeln		114.927,11	0,00	107.149,45	7.777,66	
38 Stade		108.060,97	0,00	38.290,85	69.770,12	
39 Heide		67.479,38	0,00	49.922,91	17.556,47	
41 Borgwedel		317.328,65	141,83	113.945,75	203.241,07	
43 Maasholm		35.281,67	1.200,00	0,00	34.081,67	
44 Niebüll		-14.784,71	0,00	126.974,35		-141.759,06
46 Westerland		351.611,14	0,00	94.748,00	256.863,14	
47 Scharbeutz		226.123,61	37.271,84	124.339,40	64.512,37	
48 Lauenburg Z.fabrik		22.464,48	5.100,85	253.947,00		-236.583,37
49 Friedrichstadt		61.985,31	0,00	53.408,61	8.576,70	
50 Dahme		98.597,95	7.293,02	26.918,52	64.386,41	
51 Ratzeburg		501.619,00	351,10	54.808,92	446.458,98	
LV Nordmark		9.250.917,06	185.995,39	4.726.839,30	5.638.408,59	-1.300.326,22

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.